

Antrag von Mitgliedern

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen:

Friedhelm Frischenschlager, Gustav Gressel, Alexander Weyrosta, Douglas Hoyos, Roman Pable, Helga Pattart-Drexler, Silvia Nadjivan, Christoph Hofer, Lukas Sustala, Martina Bednar, Clemens Ableidinger, Fiona Fiedler, Christine Reiterer, Arabel Bernecker-Thiel, Karl-Arthur Arlamovsky?, Sophie Wotschke, Dominik Oberhofer, Niko Swatek, Lisa Ficzkó, Claudia Gamon, Dieter Feierabend, Anna Stürgh, Yannick Shetty, Christoph Wiederkehr, Beate Meinl-Reisinger, Markus Hofer, Sepp Schellhorn, Peter Berry, Helmut Brandstätter, Jonas von Einem, Felix Eypeltauer, Michael Sagmeister, Ines Holzegger, Sylvia Neuherz, Christoph Pramhofer, Birgit Obermüller, Janos Juvan, Thomas Jandl, Christoph Müller, Julian Fritsch, Jakob Dirnböck, Bettina Emmerling, Indra Collini, Fabienne Lackner, Henrike Brandstötter, Friedrich Grams, Gertraud Auinger-Oberzaucher, Lorenzo Friedl

Titel:

Ein sicheres Österreich in einem wehrhaften Europa

Antragstext

1 **Ein sicheres Österreich in einem wehrhaften**
2 **Europa – grundsätzliche Positionen zur**
3 **Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

4 **1. Zur Ausgangslage**

5 NEOS bekennen sich zur regelbasierten globalen Ordnung und zum Multilateralismus

6 im Rahmen des Völkerrechts, der Vereinten Nationen (UNO) und der Allgemeinen
7 Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sowie zum kollektiven militärischen
8 Sicherheitssystem der UNO und den Grundsätzen der Organisation für Sicherheit
9 und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Für ein kleines Land wie Österreich ist
10 eine internationale Ordnung, die auf der Stärke des Rechts und nicht auf dem
11 Recht des Stärkeren basiert, entscheidend, um eigene Interessen zu wahren und
12 nationale Sicherheit zu gewährleisten sowie in einer geordneten, globalen
13 Struktur durch internationalen Handel unseren Wohlstand zu erhalten.

14 Sicherheit ist keine ausschließlich militärische Aufgabe. Moderne
15 Sicherheitspolitik umfasst den Schutz demokratischer Institutionen ebenso wie
16 die Verteidigung der territorialen Integrität, den Schutz kritischer
17 Infrastruktur, wirtschaftliche Resilienz, technologische Souveränität und die
18 Fähigkeit, auf hybride Kriegsführung wirksam zu reagieren. NEOS bekennen sich
19 daher zu einem gesamtheitlichen, gewaltpräventiven Zugang (Comprehensive
20 Approach), der militärische, zivile, wirtschaftliche und gesellschaftliche
21 Instrumente verbindet. Militärische Fähigkeiten bleiben als letztes Mittel
22 unverzichtbar. Dauerhafte Sicherheit und Frieden setzen zugleich Demokratie,
23 Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftlichen
24 Zusammenhalt voraus.

25 Umfassende Sicherheit heißt für Österreich: Ein Leben in Frieden und nach
26 unseren Wertvorstellungen. Es gilt, Krieg von vornherein zu verhindern, auch
27 durch militärische Abschreckung. Glaubhafte Abschreckung entsteht nicht durch
28 Deklarationen, sondern durch militärische Stärke, die einem potenziellen
29 Angreifer von vornherein das Scheitern eines Krieges vor Augen führt. Der
30 Landesverteidigungsbericht 2026/27 hält hierzu fest: „Einzelstaaten können
31 diesen Herausforderungen nicht mehr alleine begegnen, daher ist eine europäische
32 Sicherheitslösung unerlässlich.“

33 Für ein Land der Größe und Bevölkerung Österreichs ist einzelstaatliche
34 Verteidigung daher schlicht nicht machbar. Friedenssicherung durch Abschreckung
35 ist folglich nur aufbauend auf europäischer Verteidigung im Verbund möglich –
36 über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen
37 Union, gegenseitige Beistandspflichten und Projekte mit europäischen
38 Partnerländern, wie im Fall von integrierter Luftverteidigung. Eine
39 bedrohungsgerechte, hochwertige militärische Landesverteidigung – eingebettet in
40 die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen
41 Union – ist dabei unerlässlich. Daraus folgt die Notwendigkeit, die eigene Lage
42 klar zu benennen und europäische wie transatlantische Optionen zur
43 Friedenssicherung realistisch einzuschätzen.

44 Die österreichische Neutralität entstand 1955 unter den Bedingungen des Kalten
45 Krieges: als Kompromiss zwischen den Blöcken, abgesichert durch das
46 Gleichgewicht der Supermächte. Diese Voraussetzungen gelten heute nicht mehr.
47 Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Cyberoperationen, Sabotage und
48 Drohnen- wie Raketenbedrohungen gegen Europa haben die Lage grundlegend
49 verändert. Zugleich sind die Vereinigten Staaten kein vertrauenswürdiger
50 Bündnispartner mehr, auf dessen verlässlichen Schutz Europa bauen kann.
51 Washington fordert ausdrücklich, dass Europa sich konventionell verstärkt selbst
52 verteidigen müsse. Wer diese Ansage ignoriert, überlässt die europäische

53 Sicherheit dem Goodwill der USA.

54 Österreich ist heute nicht mehr Frontstaat zwischen NATO und Warschauer Pakt,
55 sondern NATO-EU-Binnenland. Ein isolierter konventioneller Angriff ist heute nur
56 im Rahmen einer umfassenden kriegerischen bzw. hybriden Konfliktsituation im
57 europäischen Rahmen denkbar. Österreichs Sicherheitsinteressen sind daher
58 untrennbar mit jenen Europas verbunden. Die Konsequenz: Nicht österreichische
59 Isolation, sondern die Bündelung europäischer Kapazitäten, um autonom
60 abschrecken zu können. Ein Land, das in der veränderten geopolitischen Situation
61 militärisch schwach bleibt, nachrichtendienstlich alleinsteht und sich aus
62 europäischen Verteidigungsstrukturen heraushält, begibt sich außerhalb des
63 einzigen wirksamen Sicherheitsrahmens für Österreich und seine Bürger:innen.
64 Neutralität schützt nicht. Sie beschreibt einen Rechtsstatus und kann jedenfalls
65 heute nicht mehr als Sicherheits- und Verteidigungsstrategie dienen.

66 Durch die Volksabstimmung und den EU-Beitritt 1995 wurde die österreichische
67 Neutralität bereits verfassungsrechtlich abgeändert und wesentlich
68 eingeschränkt. Nach Art. 23j B-VG wirkt Österreich an der Gemeinsamen Außen- und
69 Sicherheitspolitik mit; damit hat es sich zur Gemeinsamen Sicherheits- und
70 Verteidigungspolitik sowie zur Beistandspflicht nach Artikel 42 Absatz 7 EUV
71 bekannt: Seitdem gilt, dass innerhalb der Europäischen Union Beistand vor
72 Neutralität geht. Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf einen Mitgliedstaat
73 schulden dem Angegriffenen alle EU-Mitglieder, also auch Österreich, Hilfe und
74 Unterstützung. Neutralität im Falle eines Angriffs auf einen EU-Partner wäre
75 keine Friedenspolitik, sondern Vertrags- und Solidaritätsbruch mit gravierenden
76 politischen Konsequenzen für Österreich.

77 Ebenso entscheidend wie militärische Abschreckung ist der Ausbau der
78 gesamtstaatlichen Resilienz. Sicherheit beginnt nicht erst an der Staatsgrenze,
79 sondern in einer widerstandsfähigen Gesellschaft, die den Willen besitzt, ihre
80 Heimat und Europa zu verteidigen. Daher müssen der Schutz kritischer
81 Infrastruktur, die Versorgungssicherheit mit Energie und Rohstoffen, der Schutz
82 digitaler Systeme, die Bekämpfung von Desinformation sowie demokratische
83 politische Bildung zentrale Bestandteile österreichischer und europäischer
84 Sicherheitspolitik sein. Demokratie muss gegen äußere Einflussnahme ebenso wie
85 gegen innere Polarisierung und Extremismus wehrhaft sein.

86 NEOS bekennen sich zudem klar zur Ukraine als wesentlichem Teil der europäischen
87 Sicherheitsarchitektur. Ihr Verteidigungskampf schützt nicht nur ihre eigene
88 staatliche Souveränität, sondern verteidigt auch die europäische Unabhängigkeit
89 und Friedensordnung, das Völkerrecht und die Grundprinzipien internationaler
90 Zusammenarbeit. Solange die Ukraine hält, bleibt die Abschreckungslinie vor der
91 EU; fiel sie, rückte die Bedrohung auch an Österreich näher heran.

92 **2. Ziele und Aufgaben der österreichischen Sicherheits- und** 93 **Verteidigungspolitik**

94 Das österreichische Bundesheer muss auf die sicherheitspolitischen Anforderungen
95 der kommenden Jahrzehnte vorbereitet sein, um zum Frieden durch Abschreckung im

96 europäischen Verbund beitragen zu können. Dafür braucht es moderne Ausrüstung,
97 ausreichende Finanzierung, Personal und volle Interoperabilität mit den
98 Streitkräften europäischer Partner. Österreich muss sich verstärkt an der
99 europäischen Ausbildungs-, Beschaffungs- und Fähigkeitsplanung beteiligen,
100 weiterhin NATO-kompatible Standards implementieren und Kräfte für eine
101 gemeinsame europäische Abschreckung bereitstellen. Es muss zu qualitativ und
102 quantitativ adäquaten Beiträgen für gemeinsame Missionen bereit und fähig sein.
103 Das Bundesheer muss sowohl zur klassischen Landesverteidigung als auch zum
104 Schutz kritischer Infrastruktur, zur Cyberverteidigung und zur europäischen
105 Krisenvorsorge befähigt sein. Eine stärkere Einbindung in europäische
106 Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen ist hierfür unerlässlich.

107 Angesichts wachsender Unsicherheiten über die zukünftige Rolle der USA muss
108 Europa seine sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit stärken. Im Sinne
109 strategischer Autonomie muss Europa wegfallende US-Beiträge an Truppen und
110 Fähigkeiten durch eigene Kapazitäten ersetzen. Das heißt konkret: einen
111 eigenständigen europäischen Flügel der NATO durch konsequente Interoperabilität
112 und Durchhaltefähigkeit sowie militärische Kooperation innerhalb der
113 Europäischen Union weiter zu stärken. NEOS treten für eine kontinuierliche
114 Vertiefung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein. Ziel ist
115 eine Europäische Union, die außen- und sicherheitspolitisch entscheidungs- und
116 handlungsfähig ist, damit sie ihre Bürger:innen wirksam schützen und als
117 glaubwürdiger sicherheitspolitischer Akteur internationale Verantwortung
118 übernehmen kann.

119 Österreich soll seinen Verpflichtungen aus der EU-Mitgliedschaft, insbesondere
120 aus Artikel 42 Absatz 7 EUV, nachkommen und diese nicht unter Berufung auf die
121 Neutralität anzweifeln. Die sogenannte „Irische Klausel“ macht den Beistand im
122 Ernstfall nicht optional. Österreich soll daher im Beistandsfall militärisch wie
123 zivil helfen können: mit Streitkräften, zivilen Beiträgen, Logistik, Medizin,
124 Cyberfähigkeit, Schutz kritischer Infrastruktur sowie Versorgung, Beschaffung
125 und industrieller Durchhaltefähigkeit. Was Österreich in jedem dieser Bereiche
126 beitragen kann, muss vorab definiert und tatsächlich bereit gehalten werden.
127 Obwohl eigentlich selbstverständlich, muss Österreich unmissverständlich außer
128 Streit stellen, dass es die Durchfuhr militärischer Güter und Truppen
129 europäischer Partner im Beistandsfall nicht behindert.

130 Solange die im Vertrag über die Europäische Union (Artikel 42 Absatz 2 EUV)
131 angelegte Europäische Verteidigungsunion nicht realisiert ist, gilt es,
132 Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den bestehenden europäischen Strukturen
133 umzusetzen und zu vertiefen. Österreich braucht dafür eine ehrliche und
134 ideologiefreie Debatte über seine Rolle im europäischen Verbund. Österreich
135 nimmt jedenfalls dort vollinhaltlich teil, wo europäische und partnerschaftliche
136 Verteidigung heute organisiert wird: in der Ständigen Strukturierten
137 Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation, PESCO), dem Europäischen
138 Verteidigungsfonds (EDF), dem European Defence Industry Programme (EDIP), der
139 European Sky Shield Initiative (ESSI), der Initiative für militärische Mobilität
140 sowie in Missionen und Übungen im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden
141 (PfP).

142 3. Die Umsetzung der Ziele

143 Die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen erfordern rasches
144 Handeln. Für die Gegenwart und Zukunft sind daher folgende Maßnahmen zu setzen:

145 **3.1. Sofortige Maßnahmen**

146 **Offenen Dialog zur österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik führen**

147 Ein breiter öffentlicher Dialog über Österreichs Sicherheits-, und
148 Verteidigungspolitik im europäischen Verbund und in diesem Zusammenhang über die
149 Neutralität ist unerlässlich. Klar ist für NEOS, dass das Festhalten am
150 Neutralitätsverständnis aus der Zeit des Kalten Krieges keine Basis für
151 Österreichs zukünftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein kann und daher
152 in diesem Prozess zu überdenken ist. Es gilt Bewusstseinsarbeit dafür zu
153 leisten, dass heute eine zeitgemäße solidarische Sicherheits- und
154 Verteidigungspolitik, die militärische, zivile, wirtschaftliche, technologische
155 und gesellschaftliche Sicherheit integriert, im Interesse Österreichs liegt. Das
156 setzt eine solidarische Rolle Österreichs innerhalb der europäischen
157 Sicherheitsarchitektur voraus.

158 **Militärische Einsatzfähigkeit des Bundesheeres nachhaltig erhöhen**

159 Der Aufbauplan 2032+ und die Personalstruktur des Bundesheeres sind an die im
160 jährlichen Risikobild identifizierten Erfordernisse anzupassen. Dazu gehören
161 insbesondere die beschleunigte Modernisierung der Ausrüstung, der Ausbau der
162 Luftraumüberwachung bzw. -verteidigung auf Basis neuer Technologien, eine
163 zeitgemäße Drohnen- und Cyberabwehr, der Schutz kritischer Infrastruktur sowie
164 eine bessere Personalgewinnung und die Attraktivierung militärischer Laufbahnen.

165 **Interoperabilität mit europäischen Partnern konsequent ausbauen**

166 Gemeinsame Ausbildungsprogramme, multinationale Übungen, NATO-Standards und
167 gemeinsame Fähigkeitsentwicklung sind verstärkt umzusetzen. Als Good Practice
168 gilt insbesondere die vollständige Einbindung in die NATO-Partnerschaft für den
169 Frieden (PfP) zur Stärkung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit.

170 **Europäische Luftraumüberwachung und -verteidigung stärken**

171 Österreich soll verstärkt an europäischen Luftraumverteidigungsprojekten wie Sky
172 Shield teilnehmen. Die österreichische Luftraumüberwachung und -verteidigung
173 sind entsprechend dem neuen Risikobild in Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten
174 neu aufzustellen und zu stärken. Dazu gehört ein automatischer, möglichst
175 Echtzeit-Austausch von Sensor- und Luftlagedaten mit europäischen Partnern,
176 damit Bedrohungen früh erkannt, ein gemeinsames Lagebild entstehen und der
177 eigene Luftraum wirksamer geschützt werden kann.

178 **Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik aktiv mitgestalten**

179 Die Strukturplanung des Österreichischen Bundesheeres hat sich an den
180 Anforderungen einer vorbehaltlosen Umsetzung der Solidaritätsverpflichtungen
181 nach Artikel 42 Absatz 7 EUV auszurichten. Österreichs Mitwirkung an der
182 Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union,
183 an PESCO-Projekten, der Europäischen Verteidigungsagentur und weiteren
184 europäischen Kooperationsformaten, etwa den EU-Eingreiftruppen (Rapid Deployment
185 Capacities, RDC), ist zu intensivieren. Als solidarischer Partner schützt
186 Österreich seine Transportinfrastruktur für den Transit von Truppen und
187 Hilfsgütern und beteiligt sich in Zukunft ohne Vorbehalt an der europäischen
188 Initiative zur Stärkung der militärischen Mobilität EMERS (European Military
189 Mobility Enhanced Response System).

190 **Gemeinsame europäische Rüstungs- und Beschaffungspolitik vorantreiben**

191 Gemeinsame Beschaffung und Rüstungsprojekte sollen zunehmend Doppelgleisigkeiten
192 abbauen, Skaleneffekte ermöglichen, die europäische Verteidigungsindustrie
193 stärken und Europas technologische Souveränität ausbauen. Das heißt: Die
194 Rüstungsbeschaffung hat aufgrund gemeinsamer Planung zu erfolgen und – soweit
195 möglich und sinnvoll – europäische Produkte zu priorisieren. Aktuell erfolgt nur
196 ein geringer Teil der europäischen Rüstungsbeschaffung gemeinsam. Nationale
197 Alleingänge treiben Kosten in die Höhe und verhindern die dringend notwendige
198 Standardisierung von Gerät und Ausrüstung. Künftig müssen EU-Mittel daher klar
199 an gemeinsame Beschaffung gebunden werden. Beschaffung im Rahmen europäischer
200 Kooperationen soll in Zukunft automatisch gesetzeskonform sein. Derzeit müssen
201 österreichische Partnerländer befürchten, dass sie an einem österreichischen
202 Weiterverkaufsverbot scheitern, was einen erheblichen Wettbewerbsverlust für die
203 österreichische Wirtschaft mit sich bringt. Das Kriegsmaterialgesetz ist hierfür
204 zu reformieren.

205 **Spionage unterbinden – Nachrichtendienstliche Zusammenarbeit stärken**

206 Österreich muss den Ruf ablegen, ein Zentrum für Spionage gegen die Interessen
207 unserer Partner zu sein. Der Spionageparagraph im Strafrecht muss Spionage nicht
208 nur gegen österreichische Interessen, sondern auch gegen unsere internationalen
209 und insbesondere europäischen Partner, juristische und natürliche Personen
210 innerhalb der EU (Unternehmen, Zivilgesellschaft, Oppositionspolitiker:innen,
211 etc.) und gegen Internationale Organisationen unter Strafe stellen. Um Spionage,
212 aber auch Gefährdungen österreichischer oder Partnerinteressen rechtzeitig
213 aufklären zu können, sollen die Befugnisse unserer Nachrichtendienste an
214 europäische Normen angeglichen werden. Österreichs Dienste müssen aktive Partner
215 in Europa werden, anstatt nur passive Informationsempfänger zu sein.

216 **Europäische Zusammenarbeit in sicherheitsrelevanten Sektoren ausbauen**

217 Die Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste, Cyberabwehr und
218 Terrorismusbekämpfung sowie der systematische Informationsaustausch innerhalb
219 Europas sind sukzessive zu vertiefen. Europol soll als zentrale europäische
220 Koordinations- und Analyseagentur gestärkt werden.

221 **Eine umfassende nationale Resilienzstrategie entwickeln**

222 Energie-, Digital-, Gesundheits- und Lebensmittelversorgung, strategische
223 Reserven, Lieferketten und der Schutz kritischer Technologien sind als integrale
224 Bestandteile nationaler Sicherheit zu definieren. Nationale
225 Cyberabwehrkapazitäten und der Schutz kritischer Infrastruktur sind in
226 europäischer Zusammenarbeit weiter auszubauen. Langfristig ist eine
227 gesamtstaatliche Sicherheitsstrategie zu entwickeln, die Bevölkerungsschutz,
228 Zivilschutz, Krisenvorsorge und militärische Landesverteidigung stärker
229 verzahnt.

230 **Die demokratische und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Österreichs und der** 231 **EU festigen**

232 Politische und demokratische Bildung, Verständnis für neue Technologien wie
233 Künstliche Intelligenz (KI), Medienkompetenz, die Bekämpfung extremistischer
234 Radikalisierung sowie Maßnahmen gegen Desinformation und digitale Manipulation
235 durch innere und äußere Akteure sind – im europäischen Verbund durch einen
236 European Democracy Shield – zu stärken. Demokratiebildung, gesellschaftlicher
237 Zusammenhalt, digitale Souveränität, wissenschaftliche Exzellenz,
238 Innovationsfähigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sind als tragende
239 Säulen moderner Sicherheitspolitik weiterzuentwickeln.

240 **Die Ukraine weiter unterstützen**

241 Die politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung der Ukraine ist
242 durch die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten konsequent fortzuführen.
243 Ihr Wiederaufbau und ihre langfristige Einbindung in die europäische
244 Sicherheitsarchitektur sind aktiv zu unterstützen. Dabei sind ihre einzigartigen
245 Erfahrungen in moderner Verteidigung, Cyberabwehr und innovativen
246 Militärtechnologien zu nutzen.

247 **3.2. Langfristige Maßnahmen**

248 **Einen österreichischen Beitrag zur Europäischen Strategischen Autonomie** 249 **entwickeln**

250 Ziel muss die Verringerung kritischer Abhängigkeiten bei Energie, Rohstoffen,
251 Halbleitern, Künstlicher Intelligenz, digitalen Plattformen und
252 sicherheitsrelevanten Schlüsseltechnologien sein.

253 **Europäische Sicherheits- und Innovationspolitik stärken**

254 Forschung, Start-ups und Dual-Use-Technologien im Sicherheitsbereich sind
255 gezielt zu fördern. Dazu braucht es mehr EU-Mittel, schnellere
256 Zulassungsverfahren und bessere Verknüpfung von ziviler und militärischer
257 Innovation – im Sinne der Draghi- und Letta-Reports. So steigert Europa seine

258 technologische Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit.

259 **Die Europäische Verteidigungsunion nach Artikel 42 Absatz 2 EUV vollenden**

260 Eine handlungsfähige Europäische Verteidigungsunion ist als Ziel der
261 europäischen Integration über die Grenzen der EU hinaus zu unterstützen.
262 Österreich soll sich dabei als konstruktiver Mitgestalter positionieren.
263 Allfällige Bündnisentscheidungen dürfen keinesfalls über die Köpfe der
264 Bürger:innen hinweg fallen. Sicherheitspolitik gewinnt nur Bestand, wenn sie
265 erklärt und getragen wird.

266 **Zwischenschritt bis zur Europäischen Verteidigungsunion**

267 23 von 27 EU-Mitgliedsstaaten gehören der NATO an. Diese 23 Staaten tragen
268 aktuell die Hauptlast der konventionellen Sicherheits- und Verteidigungsleistung
269 Europas und bestimmen daher maßgeblich deren aktuelle Verteidigungspolitik.
270 Österreich muss sich dieser Entwicklung pragmatisch stellen und seine
271 verteidigungspolitische Planung ohne Vorbehalte auf diese aktuelle
272 konventionelle Verteidigungsstruktur in Europa ausrichten. Das alles schließt
273 die europäische Verteidigungsunion als langfristiges Ziel keinesfalls aus.
274 Österreich unterstützt diese Vision und ist bereit, seinen Beitrag dazu zu
275 leisten.

276 **Eine eigenständige EU-Armee aufbauen**

277 Die EU-Eingreiftruppen (Rapid Deployment Capacities) sollen schrittweise zu
278 permanenten gemeinsamen europäischen Streitkräften weiterentwickelt werden – mit
279 gemeinsamen Kommandostrukturen, Ausbildung, integrierter Logistik, Beschaffung
280 und Budget. Als logische Konsequenz des NEOS-Ziels der Vereinigten Staaten von
281 Europa entsteht hieraus die Basis für eine eigenständige EU-Armee. Diese beruht
282 auf Freiwilligkeit. Parallel dazu werden für regionale Sicherungsaufgaben – vor
283 allem zur Abwehr hybrider Angriffe – weiterhin nationale militärische und zivile
284 Sicherheitskräfte notwendig sein. Damit die Europäische Union eigenständig die
285 Sicherheit ihrer Bürger:innen gewährleisten kann, müssen alle Mitgliedsstaaten –
286 darunter selbstverständlich auch Österreich – die erforderlichen politischen und
287 rechtlichen Schritte zur gemeinsamen Integration der militärischen Kapazitäten
288 und darüber hinaus zum Aufbau einer EU-Armee setzen.

289 **4. Schlussbemerkung**

290 Dieses Programm definiert die grundsätzlichen Positionen zu Österreichs
291 Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es ist offen für Weiterentwicklungen.
292 Nicht zuletzt, weil der Abschluss der neuen Österreichischen
293 Sicherheitsstrategie (ÖSS) erst bevorsteht und eine neue Europäische
294 Sicherheitsstrategie (ESS) der Europäischen Union angekündigt ist. Die
295 geopolitische Lage ändert sich rasch. Das schließt jeden Dogmatismus aus.

Antrag von Mitgliedern

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen:

Friedhelm Frischenschlager, Gustav Gressel, Alexander Weyrosta, Douglas Hoyos, Roman Pable, Helga Pattart-Drexler, Silvia Nadjivan, Christoph Hofer, Lukas Sustala, Martina Bednar, Clemens Ableidinger, Fiona Fiedler, Christine Reiterer, Arabel Bernecker-Thiel, Karl-Arthur Arlamovsky?, Sophie Wotschke, Dominik Oberhofer, Niko Swatek, Lisa Ficzkó, Claudia Gamon, Dieter Feierabend, Anna Stürgh, Yannick Shetty, Christoph Wiederkehr, Beate Meinl-Reisinger, Markus Hofer, Sepp Schellhorn, Peter Berry, Helmut Brandstätter, Jonas von Einem, Felix Eypeltauer, Michael Sagmeister, Ines Holzegger, Sylvia Neuherz, Christoph Pramhofer, Birgit Obermüller, Janos Juvan, Thomas Jandl, Christoph Müller, Julian Fritsch, Jakob Dirnböck, Bettina Emmerling, Indra Collini, Fabienne Lackner, Henrike Brandstötter, Friedrich Grams, Gertraud Auinger-Oberzaucher, Lorenzo Friedl

Titel:

Ein sicheres Österreich in einem wehrhaften Europa

Antragstext

1 **Ein sicheres Österreich in einem wehrhaften**
2 **Europa – grundsätzliche Positionen zur**
3 **Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

4 **1. Zur Ausgangslage**

5 NEOS bekennen sich zur regelbasierten globalen Ordnung und zum Multilateralismus

6 im Rahmen des Völkerrechts, der Vereinten Nationen (UNO) und der Allgemeinen
7 Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sowie zum kollektiven militärischen
8 Sicherheitssystem der UNO und den Grundsätzen der Organisation für Sicherheit
9 und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Für ein kleines Land wie Österreich ist
10 eine internationale Ordnung, die auf der Stärke des Rechts und nicht auf dem
11 Recht des Stärkeren basiert, entscheidend, um eigene Interessen zu wahren und
12 nationale Sicherheit zu gewährleisten sowie in einer geordneten, globalen
13 Struktur durch internationalen Handel unseren Wohlstand zu erhalten.

14 Sicherheit ist keine ausschließlich militärische Aufgabe. Moderne
15 Sicherheitspolitik umfasst den Schutz demokratischer Institutionen ebenso wie
16 die Verteidigung der territorialen Integrität, den Schutz kritischer
17 Infrastruktur, wirtschaftliche Resilienz, technologische Souveränität und die
18 Fähigkeit, auf hybride Kriegsführung wirksam zu reagieren. NEOS bekennen sich
19 daher zu einem gesamtheitlichen, gewaltpräventiven Zugang (Comprehensive
20 Approach), der militärische, zivile, wirtschaftliche und gesellschaftliche
21 Instrumente verbindet. Militärische Fähigkeiten bleiben als letztes Mittel
22 unverzichtbar. Dauerhafte Sicherheit und Frieden setzen zugleich Demokratie,
23 Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftlichen
24 Zusammenhalt voraus.

25 Umfassende Sicherheit heißt für Österreich: Ein Leben in Frieden und nach
26 unseren Wertvorstellungen. Es gilt, Krieg von vornherein zu verhindern, auch
27 durch militärische Abschreckung. Glaubhafte Abschreckung entsteht nicht durch
28 Deklarationen, sondern durch militärische Stärke, die einem potenziellen
29 Angreifer von vornherein das Scheitern eines Krieges vor Augen führt. Der
30 Landesverteidigungsbericht 2026/27 hält hierzu fest: „Einzelstaaten können
31 diesen Herausforderungen nicht mehr alleine begegnen, daher ist eine europäische
32 Sicherheitslösung unerlässlich.“

33 Für ein Land der Größe und Bevölkerung Österreichs ist einzelstaatliche
34 Verteidigung daher schlicht nicht machbar. Friedenssicherung durch Abschreckung
35 ist folglich nur aufbauend auf europäischer Verteidigung im Verbund möglich –
36 über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen
37 Union, gegenseitige Beistandspflichten und Projekte mit europäischen
38 Partnerländern, wie im Fall von integrierter Luftverteidigung. Eine
39 bedrohungsgerechte, hochwertige militärische Landesverteidigung – eingebettet in
40 die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen
41 Union – ist dabei unerlässlich. Daraus folgt die Notwendigkeit, die eigene Lage
42 klar zu benennen und europäische wie transatlantische Optionen zur
43 Friedenssicherung realistisch einzuschätzen.

44 Die österreichische Neutralität entstand 1955 unter den Bedingungen des Kalten
45 Krieges: als Kompromiss zwischen den Blöcken, abgesichert durch das
46 Gleichgewicht der Supermächte. Diese Voraussetzungen gelten heute nicht mehr.
47 Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Cyberoperationen, Sabotage und
48 Drohnen- wie Raketenbedrohungen gegen Europa haben die Lage grundlegend
49 verändert. Zugleich sind die Vereinigten Staaten kein vertrauenswürdiger
50 Bündnispartner mehr, auf dessen verlässlichen Schutz Europa bauen kann.
51 Washington fordert ausdrücklich, dass Europa sich konventionell verstärkt selbst
52 verteidigen müsse. Wer diese Ansage ignoriert, überlässt die europäische

53 Sicherheit dem Goodwill der USA.

54 Österreich ist heute nicht mehr Frontstaat zwischen NATO und Warschauer Pakt,
55 sondern NATO-EU-Binnenland. Ein isolierter konventioneller Angriff ist heute nur
56 im Rahmen einer umfassenden kriegerischen bzw. hybriden Konfliktsituation im
57 europäischen Rahmen denkbar. Österreichs Sicherheitsinteressen sind daher
58 untrennbar mit jenen Europas verbunden. Die Konsequenz: Nicht österreichische
59 Isolation, sondern die Bündelung europäischer Kapazitäten, um autonom
60 abschrecken zu können. Ein Land, das in der veränderten geopolitischen Situation
61 militärisch schwach bleibt, nachrichtendienstlich alleinsteht und sich aus
62 europäischen Verteidigungsstrukturen heraushält, begibt sich außerhalb des
63 einzigen wirksamen Sicherheitsrahmens für Österreich und seine Bürger:innen.
64 Neutralität schützt nicht. Sie beschreibt einen Rechtsstatus und kann jedenfalls
65 heute nicht mehr als Sicherheits- und Verteidigungsstrategie dienen.

66 Durch die Volksabstimmung und den EU-Beitritt 1995 wurde die österreichische
67 Neutralität bereits verfassungsrechtlich abgeändert und wesentlich
68 eingeschränkt. Nach Art. 23j B-VG wirkt Österreich an der Gemeinsamen Außen- und
69 Sicherheitspolitik mit; damit hat es sich zur Gemeinsamen Sicherheits- und
70 Verteidigungspolitik sowie zur Beistandspflicht nach Artikel 42 Absatz 7 EUV
71 bekannt: Seitdem gilt, dass innerhalb der Europäischen Union Beistand vor
72 Neutralität geht. Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf einen Mitgliedstaat
73 schulden dem Angegriffenen alle EU-Mitglieder, also auch Österreich, Hilfe und
74 Unterstützung. Neutralität im Falle eines Angriffs auf einen EU-Partner wäre
75 keine Friedenspolitik, sondern Vertrags- und Solidaritätsbruch mit gravierenden
76 politischen Konsequenzen für Österreich.

77 Ebenso entscheidend wie militärische Abschreckung ist der Ausbau der
78 gesamtstaatlichen Resilienz. Sicherheit beginnt nicht erst an der Staatsgrenze,
79 sondern in einer widerstandsfähigen Gesellschaft, die den Willen besitzt, ihre
80 Heimat und Europa zu verteidigen. Daher müssen der Schutz kritischer
81 Infrastruktur, die Versorgungssicherheit mit Energie und Rohstoffen, der Schutz
82 digitaler Systeme, die Bekämpfung von Desinformation sowie demokratische
83 politische Bildung zentrale Bestandteile österreichischer und europäischer
84 Sicherheitspolitik sein. Demokratie muss gegen äußere Einflussnahme ebenso wie
85 gegen innere Polarisierung und Extremismus wehrhaft sein.

86 NEOS bekennen sich zudem klar zur Ukraine als wesentlichem Teil der europäischen
87 Sicherheitsarchitektur. Ihr Verteidigungskampf schützt nicht nur ihre eigene
88 staatliche Souveränität, sondern verteidigt auch die europäische Unabhängigkeit
89 und Friedensordnung, das Völkerrecht und die Grundprinzipien internationaler
90 Zusammenarbeit. Solange die Ukraine hält, bleibt die Abschreckungslinie vor der
91 EU; fiel sie, rückte die Bedrohung auch an Österreich näher heran.

92 **2. Ziele und Aufgaben der österreichischen Sicherheits- und** 93 **Verteidigungspolitik**

94 Das österreichische Bundesheer muss auf die sicherheitspolitischen Anforderungen
95 der kommenden Jahrzehnte vorbereitet sein, um zum Frieden durch Abschreckung im

96 europäischen Verbund beitragen zu können. Dafür braucht es moderne Ausrüstung,
97 ausreichende Finanzierung, Personal und volle Interoperabilität mit den
98 Streitkräften europäischer Partner. Österreich muss sich verstärkt an der
99 europäischen Ausbildungs-, Beschaffungs- und Fähigkeitsplanung beteiligen,
100 weiterhin NATO-kompatible Standards implementieren und Kräfte für eine
101 gemeinsame europäische Abschreckung bereitstellen. Es muss zu qualitativ und
102 quantitativ adäquaten Beiträgen für gemeinsame Missionen bereit und fähig sein.
103 Das Bundesheer muss sowohl zur klassischen Landesverteidigung als auch zum
104 Schutz kritischer Infrastruktur, zur Cyberverteidigung und zur europäischen
105 Krisenvorsorge befähigt sein. Eine stärkere Einbindung in europäische
106 Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen ist hierfür unerlässlich.

107 Angesichts wachsender Unsicherheiten über die zukünftige Rolle der USA muss
108 Europa seine sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit stärken. Im Sinne
109 strategischer Autonomie muss Europa wegfallende US-Beiträge an Truppen und
110 Fähigkeiten durch eigene Kapazitäten ersetzen. Das heißt konkret: einen
111 eigenständigen europäischen Flügel der NATO durch konsequente Interoperabilität
112 und Durchhaltefähigkeit sowie militärische Kooperation innerhalb der
113 Europäischen Union weiter zu stärken. NEOS treten für eine kontinuierliche
114 Vertiefung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein. Ziel ist
115 eine Europäische Union, die außen- und sicherheitspolitisch entscheidungs- und
116 handlungsfähig ist, damit sie ihre Bürger:innen wirksam schützen und als
117 glaubwürdiger sicherheitspolitischer Akteur internationale Verantwortung
118 übernehmen kann.

119 Österreich soll seinen Verpflichtungen aus der EU-Mitgliedschaft, insbesondere
120 aus Artikel 42 Absatz 7 EUV, nachkommen und diese nicht unter Berufung auf die
121 Neutralität anzweifeln. Die sogenannte „Irische Klausel“ macht den Beistand im
122 Ernstfall nicht optional. Österreich soll daher im Beistandsfall militärisch wie
123 zivil helfen können: mit Streitkräften, zivilen Beiträgen, Logistik, Medizin,
124 Cyberfähigkeit, Schutz kritischer Infrastruktur sowie Versorgung, Beschaffung
125 und industrieller Durchhaltefähigkeit. Was Österreich in jedem dieser Bereiche
126 beitragen kann, muss vorab definiert und tatsächlich bereit gehalten werden.
127 Obwohl eigentlich selbstverständlich, muss Österreich unmissverständlich außer
128 Streit stellen, dass es die Durchfuhr militärischer Güter und Truppen
129 europäischer Partner im Beistandsfall nicht behindert.

130 Solange die im Vertrag über die Europäische Union (Artikel 42 Absatz 2 EUV)
131 angelegte Europäische Verteidigungsunion nicht realisiert ist, gilt es,
132 Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den bestehenden europäischen Strukturen
133 umzusetzen und zu vertiefen. Österreich braucht dafür eine ehrliche und
134 ideologiefreie Debatte über seine Rolle im europäischen Verbund. Österreich
135 nimmt jedenfalls dort vollinhaltlich teil, wo europäische und partnerschaftliche
136 Verteidigung heute organisiert wird: in der Ständigen Strukturierten
137 Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation, PESCO), dem Europäischen
138 Verteidigungsfonds (EDF), dem European Defence Industry Programme (EDIP), der
139 European Sky Shield Initiative (ESSI), der Initiative für militärische Mobilität
140 sowie in Missionen und Übungen im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden
141 (PfP).

142 3. Die Umsetzung der Ziele

143 Die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen erfordern rasches
144 Handeln. Für die Gegenwart und Zukunft sind daher folgende Maßnahmen zu setzen:

145 **3.1. Sofortige Maßnahmen**

146 **Offenen Dialog zur österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik führen**

147 Ein breiter öffentlicher Dialog über Österreichs Sicherheits-, und
148 Verteidigungspolitik im europäischen Verbund und in diesem Zusammenhang über die
149 Neutralität ist unerlässlich. Klar ist für NEOS, dass das Festhalten am
150 Neutralitätsverständnis aus der Zeit des Kalten Krieges keine Basis für
151 Österreichs zukünftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein kann und daher
152 in diesem Prozess zu überdenken ist. Es gilt Bewusstseinsarbeit dafür zu
153 leisten, dass heute eine zeitgemäße solidarische Sicherheits- und
154 Verteidigungspolitik, die militärische, zivile, wirtschaftliche, technologische
155 und gesellschaftliche Sicherheit integriert, im Interesse Österreichs liegt. Das
156 setzt eine solidarische Rolle Österreichs innerhalb der europäischen
157 Sicherheitsarchitektur voraus.

158 **Militärische Einsatzfähigkeit des Bundesheeres nachhaltig erhöhen**

159 Der Aufbauplan 2032+ und die Personalstruktur des Bundesheeres sind an die im
160 jährlichen Risikobild identifizierten Erfordernisse anzupassen. Dazu gehören
161 insbesondere die beschleunigte Modernisierung der Ausrüstung, der Ausbau der
162 Luftraumüberwachung bzw. -verteidigung auf Basis neuer Technologien, eine
163 zeitgemäße Drohnen- und Cyberabwehr, der Schutz kritischer Infrastruktur sowie
164 eine bessere Personalgewinnung und die Attraktivierung militärischer Laufbahnen.

165 **Interoperabilität mit europäischen Partnern konsequent ausbauen**

166 Gemeinsame Ausbildungsprogramme, multinationale Übungen, NATO-Standards und
167 gemeinsame Fähigkeitsentwicklung sind verstärkt umzusetzen. Als Good Practice
168 gilt insbesondere die vollständige Einbindung in die NATO-Partnerschaft für den
169 Frieden (PfP) zur Stärkung der gemeinsamen Handlungsfähigkeit.

170 **Europäische Luftraumüberwachung und -verteidigung stärken**

171 Österreich soll verstärkt an europäischen Luftraumverteidigungsprojekten wie Sky
172 Shield teilnehmen. Die österreichische Luftraumüberwachung und -verteidigung
173 sind entsprechend dem neuen Risikobild in Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten
174 neu aufzustellen und zu stärken. Dazu gehört ein automatischer, möglichst
175 Echtzeit-Austausch von Sensor- und Luftlagedaten mit europäischen Partnern,
176 damit Bedrohungen früh erkannt, ein gemeinsames Lagebild entstehen und der
177 eigene Luftraum wirksamer geschützt werden kann.

178 **Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik aktiv mitgestalten**

179 Die Strukturplanung des Österreichischen Bundesheeres hat sich an den
180 Anforderungen einer vorbehaltlosen Umsetzung der Solidaritätsverpflichtungen
181 nach Artikel 42 Absatz 7 EUV auszurichten. Österreichs Mitwirkung an der
182 Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union,
183 an PESCO-Projekten, der Europäischen Verteidigungsagentur und weiteren
184 europäischen Kooperationsformaten, etwa den EU-Eingreiftruppen (Rapid Deployment
185 Capacities, RDC), ist zu intensivieren. Als solidarischer Partner schützt
186 Österreich seine Transportinfrastruktur für den Transit von Truppen und
187 Hilfsgütern und beteiligt sich in Zukunft ohne Vorbehalt an der europäischen
188 Initiative zur Stärkung der militärischen Mobilität EMERS (European Military
189 Mobility Enhanced Response System).

190 **Gemeinsame europäische Rüstungs- und Beschaffungspolitik vorantreiben**

191 Gemeinsame Beschaffung und Rüstungsprojekte sollen zunehmend Doppelgleisigkeiten
192 abbauen, Skaleneffekte ermöglichen, die europäische Verteidigungsindustrie
193 stärken und Europas technologische Souveränität ausbauen. Das heißt: Die
194 Rüstungsbeschaffung hat aufgrund gemeinsamer Planung zu erfolgen und – soweit
195 möglich und sinnvoll – europäische Produkte zu priorisieren. Aktuell erfolgt nur
196 ein geringer Teil der europäischen Rüstungsbeschaffung gemeinsam. Nationale
197 Alleingänge treiben Kosten in die Höhe und verhindern die dringend notwendige
198 Standardisierung von Gerät und Ausrüstung. Künftig müssen EU-Mittel daher klar
199 an gemeinsame Beschaffung gebunden werden. Beschaffung im Rahmen europäischer
200 Kooperationen soll in Zukunft automatisch gesetzeskonform sein. Derzeit müssen
201 österreichische Partnerländer befürchten, dass sie an einem österreichischen
202 Weiterverkaufsverbot scheitern, was einen erheblichen Wettbewerbsverlust für die
203 österreichische Wirtschaft mit sich bringt. Das Kriegsmaterialgesetz ist hierfür
204 zu reformieren.

205 **Spionage unterbinden – Nachrichtendienstliche Zusammenarbeit stärken**

206 Österreich muss den Ruf ablegen, ein Zentrum für Spionage gegen die Interessen
207 unserer Partner zu sein. Der Spionageparagraph im Strafrecht muss Spionage nicht
208 nur gegen österreichische Interessen, sondern auch gegen unsere internationalen
209 und insbesondere europäischen Partner, juristische und natürliche Personen
210 innerhalb der EU (Unternehmen, Zivilgesellschaft, Oppositionspolitiker:innen,
211 etc.) und gegen Internationale Organisationen unter Strafe stellen. Um Spionage,
212 aber auch Gefährdungen österreichischer oder Partnerinteressen rechtzeitig
213 aufklären zu können, sollen die Befugnisse unserer Nachrichtendienste an
214 europäische Normen angeglichen werden. Österreichs Dienste müssen aktive Partner
215 in Europa werden, anstatt nur passive Informationsempfänger zu sein.

216 **Europäische Zusammenarbeit in sicherheitsrelevanten Sektoren ausbauen**

217 Die Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste, Cyberabwehr und
218 Terrorismusbekämpfung sowie der systematische Informationsaustausch innerhalb
219 Europas sind sukzessive zu vertiefen. Europol soll als zentrale europäische
220 Koordinations- und Analyseagentur gestärkt werden.

221 **Eine umfassende nationale Resilienzstrategie entwickeln**

222 Energie-, Digital-, Gesundheits- und Lebensmittelversorgung, strategische
223 Reserven, Lieferketten und der Schutz kritischer Technologien sind als integrale
224 Bestandteile nationaler Sicherheit zu definieren. Nationale
225 Cyberabwehrkapazitäten und der Schutz kritischer Infrastruktur sind in
226 europäischer Zusammenarbeit weiter auszubauen. Langfristig ist eine
227 gesamtstaatliche Sicherheitsstrategie zu entwickeln, die Bevölkerungsschutz,
228 Zivilschutz, Krisenvorsorge und militärische Landesverteidigung stärker
229 verzahnt.

230 **Die demokratische und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Österreichs und der** 231 **EU festigen**

232 Politische und demokratische Bildung, Verständnis für neue Technologien wie
233 Künstliche Intelligenz (KI), Medienkompetenz, die Bekämpfung extremistischer
234 Radikalisierung sowie Maßnahmen gegen Desinformation und digitale Manipulation
235 durch innere und äußere Akteure sind – im europäischen Verbund durch einen
236 European Democracy Shield – zu stärken. Demokratiebildung, gesellschaftlicher
237 Zusammenhalt, digitale Souveränität, wissenschaftliche Exzellenz,
238 Innovationsfähigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sind als tragende
239 Säulen moderner Sicherheitspolitik weiterzuentwickeln.

240 **Die Ukraine weiter unterstützen**

241 Die politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung der Ukraine ist
242 durch die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten konsequent fortzuführen.
243 Ihr Wiederaufbau und ihre langfristige Einbindung in die europäische
244 Sicherheitsarchitektur sind aktiv zu unterstützen. Dabei sind ihre einzigartigen
245 Erfahrungen in moderner Verteidigung, Cyberabwehr und innovativen
246 Militärtechnologien zu nutzen.

247 **3.2. Langfristige Maßnahmen**

248 **Einen österreichischen Beitrag zur Europäischen Strategischen Autonomie** 249 **entwickeln**

250 Ziel muss die Verringerung kritischer Abhängigkeiten bei Energie, Rohstoffen,
251 Halbleitern, Künstlicher Intelligenz, digitalen Plattformen und
252 sicherheitsrelevanten Schlüsseltechnologien sein.

253 **Europäische Sicherheits- und Innovationspolitik stärken**

254 Forschung, Start-ups und Dual-Use-Technologien im Sicherheitsbereich sind
255 gezielt zu fördern. Dazu braucht es mehr EU-Mittel, schnellere
256 Zulassungsverfahren und bessere Verknüpfung von ziviler und militärischer
257 Innovation – im Sinne der Draghi- und Letta-Reports. So steigert Europa seine

258 technologische Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit.

259 **Die Europäische Verteidigungsunion nach Artikel 42 Absatz 2 EUV vollenden**

260 Eine handlungsfähige Europäische Verteidigungsunion ist als Ziel der
261 europäischen Integration über die Grenzen der EU hinaus zu unterstützen.
262 Österreich soll sich dabei als konstruktiver Mitgestalter positionieren.
263 Allfällige Bündnisentscheidungen dürfen keinesfalls über die Köpfe der
264 Bürger:innen hinweg fallen. Sicherheitspolitik gewinnt nur Bestand, wenn sie
265 erklärt und getragen wird.

266 **Zwischenschritt bis zur Europäischen Verteidigungsunion**

267 23 von 27 EU-Mitgliedsstaaten gehören der NATO an. Diese 23 Staaten tragen
268 aktuell die Hauptlast der konventionellen Sicherheits- und Verteidigungsleistung
269 Europas und bestimmen daher maßgeblich deren aktuelle Verteidigungspolitik.
270 Österreich muss sich dieser Entwicklung pragmatisch stellen und seine
271 verteidigungspolitische Planung ohne Vorbehalte auf diese aktuelle
272 konventionelle Verteidigungsstruktur in Europa ausrichten. Das alles schließt
273 die europäische Verteidigungsunion als langfristiges Ziel keinesfalls aus.
274 Österreich unterstützt diese Vision und ist bereit, seinen Beitrag dazu zu
275 leisten.

276 **Eine eigenständige EU-Armee aufbauen**

277 Die EU-Eingreiftruppen (Rapid Deployment Capacities) sollen schrittweise zu
278 permanenten gemeinsamen europäischen Streitkräften weiterentwickelt werden – mit
279 gemeinsamen Kommandostrukturen, Ausbildung, integrierter Logistik, Beschaffung
280 und Budget. Als logische Konsequenz des NEOS-Ziels der Vereinigten Staaten von
281 Europa entsteht hieraus die Basis für eine eigenständige EU-Armee. Diese beruht
282 auf Freiwilligkeit. Parallel dazu werden für regionale Sicherungsaufgaben – vor
283 allem zur Abwehr hybrider Angriffe – weiterhin nationale militärische und zivile
284 Sicherheitskräfte notwendig sein. Damit die Europäische Union eigenständig die
285 Sicherheit ihrer Bürger:innen gewährleisten kann, müssen alle Mitgliedsstaaten –
286 darunter selbstverständlich auch Österreich – die erforderlichen politischen und
287 rechtlichen Schritte zur gemeinsamen Integration der militärischen Kapazitäten
288 und darüber hinaus zum Aufbau einer EU-Armee setzen.

289 **4. Schlussbemerkung**

290 Dieses Programm definiert die grundsätzlichen Positionen zu Österreichs
291 Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Es ist offen für Weiterentwicklungen.
292 Nicht zuletzt, weil der Abschluss der neuen Österreichischen
293 Sicherheitsstrategie (ÖSS) erst bevorsteht und eine neue Europäische
294 Sicherheitsstrategie (ESS) der Europäischen Union angekündigt ist. Die
295 geopolitische Lage ändert sich rasch. Das schließt jeden Dogmatismus aus.

Antrag von Mitgliedern

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen:

Andreas Bosé, Paul Decrinis, Josef Dengler, Michael Doczy, Günter Eckerstorfer, Johannes Fisecker, Joachim Frank, Paul Friedrich, Georg Fritsch, Erwin Gartler, Gustav Gressel, Erwin Haas, Helmut Habermayer, Anna Hagenbüchler, Jakob Harden, Rainer Hösl, Alfred Jadavan, Wolfgang Kowatsch, Markus Krainz, Fred Kranich, Roland Kreutzer, Alexander Kunz, Elija Lambourne, Stephan Leitner, Alexander List, Stephan Mittelbach, Thomas Mittelbach, Wolfgang Obermüller, Andreas Orator, Ben Pepin, Ger-Wolf Pollak, Markus Pollak, Oliver Prenn, Valerian Schally, Klaus Schauer, Liya Sitdikova, Paul Skedl, Simon Stelzer, Thomas Vydra, Christian Wind, Oleksa Woloschtschuk, Ruben Zukic

Titel:

Österreichische Sicherheit. In und mit Europa.

Antragstext

- 1 **Die Mitgliederversammlung möge beschließen:**
- 2 1. NEOS bekennt sich zu einem sicheren Österreich in einem sicheren Europa und
3 tritt für die Aufhebung der österreichischen Neutralität ein – durch die
4 ersatzlose Aufhebung des Neutralitätsgesetzes.
- 5 2. Österreich organisiert seine Sicherheit solidarisch im europäischen Verbund,
6 erfüllt seine EU-Verpflichtungen vollständig und handelt nach NATO-kompatiblen
7 Standards.
- 8 3. Die NATO ist der reale Ordnungsrahmen europäischer Territorialverteidigung,
9 an dem Österreich seine Planung ausrichtet; die NATO-Mitgliedschaft wird
10 politisch vorbereitet.

11 4. Eine vertiefte europäische Verteidigung stärkt den europäischen Pfeiler der
12 NATO: Sie ergänzt den bestehenden Ordnungsrahmen, sie ersetzt ihn nicht.

13 Daraus folgen drei Prioritäten:

14 **01 Bündnisfähigkeit herstellen und die NATO-Mitgliedschaft politisch vorbereiten**

15 Österreich übt seit 1995 in der Partnerschaft für den Frieden nach NATO-
16 Standards, macht bei der europäischen Luftverteidigungsinitiative Sky Shield mit
17 und stellt Kräfte für die EU-Gefechtsverbände (Battlegroups). Das schafft
18 Kompatibilität, aber noch keinen Schutz: Österreich hat weder eine
19 Beistandsgarantie noch eine Stimme in der gemeinsamen Verteidigungsplanung.
20 Vollständige Bündnisfähigkeit setzt gemeinsame Planung, gemeinsame Führung und
21 gemeinsames Handeln im Ernstfall voraus. Politische Vorbereitung nimmt einen
22 Beitritt nicht vorweg. Sie schafft die rechtlichen, militärischen und
23 gesellschaftlichen Voraussetzungen, damit Österreich diese Entscheidung bewusst
24 treffen kann.

25 **02 Europäische Beistandsfähigkeit vorbereiten**

26 Österreich legt bis Ende 2027 in einem Beitragsprofil fest, was es im
27 Beistandsfall beitragen kann: militärisch, zivil, logistisch, medizinisch, im
28 Cyberbereich, beim Schutz kritischer Infrastruktur sowie bei Versorgung,
29 Beschaffung und industrieller Durchhaltefähigkeit. Bisher gibt es dieses Profil
30 nicht – militärische Planungen werden laut Landesverteidigungsbericht derzeit
31 nicht vorgenommen. Die besondere sicherheits- und verteidigungspolitische
32 Stellung einzelner Mitgliedstaaten lässt Spielraum für Art und Umfang des
33 Beitrags; sie macht Untätigkeit nicht zur Option.

34 **03 Gemeinsame europäische Verteidigung praktisch mitgestalten**

35 Österreich muss kurz- und mittelfristig dort beitragen, wo europäische
36 Verteidigung bereits organisiert wird: in EU-Strukturen, NATO-kompatiblen
37 Formaten, europäischen Koalitionen und einem stärkeren europäischen Pfeiler der
38 bestehenden Sicherheitsarchitektur. Dazu gehört die Ukraine: Österreich
39 beteiligt sich an den EU-Maßnahmen zu ihrer militärischen Unterstützung, statt
40 sich mit Verweis auf die Neutralität zu enthalten. Parallel dazu müssen
41 Außenwirtschaftsrecht und Kriegsmaterialgesetz Ausfuhr, Wiederausfuhr und
42 Durchfuhr nach klaren gesetzlichen Kriterien regeln – ohne Neutralitätsvorbehalt
43 in der Genehmigungspraxis. Auf eine erst künftig mögliche europäische Armee zu
44 warten, ist keine Option.

45 **Umsetzung und Rechenschaft**

46 Die Mitgliederversammlung beauftragt die zuständigen Organe von NEOS, binnen
47 zwölf Monaten einen Umsetzungsplan vorzulegen. Er benennt die nötigen
48 Rechtsänderungen, Verantwortlichkeiten, Fähigkeiten, Kosten und Fristen. Über
49 den Fortschritt wird der Mitgliederversammlung jährlich berichtet.

Begründung

Sicherheit gibt es nur im europäischen Verbund

Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Selbstbestimmung sind zentrale liberale Werte. Sie behaupten sich nicht von selbst. Wer sie schützen will, muss bereit und fähig sein, sie zu verteidigen. Sicherheitspolitik ist deshalb kein Randthema, sondern Voraussetzung liberaler Politik.

Diese Werte stehen unter unmittelbarem Druck. Russland greift Europas Friedensordnung militärisch und hybrid an; Donald Trump stellt die Verlässlichkeit amerikanischer Bündnisgarantien infrage. Zugleich beschreibt der eigene Landesverteidigungsbericht die Wiederherstellung der militärischen Abwehrfähigkeit als laufende Aufgabe und hält fest, dass für den europäischen Beistandsfall derzeit keine militärische Planung besteht. In dieser Lage duldet die Entscheidung keinen Aufschub.

Österreich kann diese Schutzlücke nicht allein schließen. Seine Sicherheit und die Sicherheit Europas sind untrennbar miteinander verbunden. Der Landesverteidigungsbericht zieht daraus die Konsequenz einer europäischen Sicherheitslösung; NEOS bekennt sich zu einer umfassenden, verlässlichen und solidarischen Teilnahme an einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Aus diesem Bekenntnis folgt die Entscheidung: NEOS tritt für die Aufhebung der österreichischen Neutralität ein. Das ist sicherheitspolitisch notwendig und liberal konsequent. Wer sich zu europäischer Solidarität bekennt, kann nicht zugleich an einer Neutralität festhalten, die weder Schutz bietet noch volle Mitwirkung erlaubt. Gegenüber angegriffenen europäischen Partnern und der Ukraine darf sie nicht länger als Begründung dienen, militärisch relevante Unterstützung grundsätzlich auszuschließen.

Auch das europäische Ziel von NEOS zwingt zur Entscheidung: Eine Verteidigungsunion mit Beistandspflicht und gemeinsamem Oberbefehl wäre selbst ein Militärbündnis. Solange das Neutralitätsgesetz jeden Bündnisbeitritt verbietet, könnte Österreich daran nicht voll teilnehmen. Wer die europäische Verteidigungsunion ernst meint, muss daher die Neutralität aufheben.

Aus Mitgliedschaft folgt Beistand – aus Beistand folgt Verantwortung

Diese Verantwortung beginnt nicht erst mit einem möglichen NATO-Beitritt. Österreich ist seit 1995 Vollmitglied der Europäischen Union und profitiert von ihrer Ordnung. Daraus folgen Rechte, Verpflichtungen und Eigeninteresse: Österreich muss vor dem Ernstfall klären, was es beiträgt. Das betrifft Beistandsplanung, Kriegsmaterialrecht, militärischen Transit, Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern.

Der konkrete Prüfstein ist der Beistandsfall. Art. 42 Abs. 7 EUV verpflichtet alle Mitgliedstaaten zu Hilfe und Unterstützung, wenn ein Mitglied bewaffnet angegriffen wird. Wer erwartet, im Ernstfall nicht allein zu sein, muss vorher festlegen, was er selbst leisten kann. Europäische Solidarität ist keine Einbahnstraße.

Eine Beistandsklausel allein schafft jedoch noch keine verteidigungsfähige Ordnung. 23 der 27 EU-Staaten organisieren ihre Territorialverteidigung in der NATO. Keine EU-Struktur bietet derzeit dieselbe Schutzgarantie, gemeinsame Verteidigungsplanung, integrierte Führung und glaubwürdige Abschreckung. Die NATO ist deshalb der reale Ordnungsrahmen der Gegenwart. Österreich muss seine Verteidigung an diesem Rahmen ausrichten und die NATO-Mitgliedschaft politisch vorbereiten.

Langfristiges Ziel und Gegenwartsaufgabe dürfen nicht verwechselt werden: NEOS kann auf ein politisch geeintes Europa mit gemeinsamer Verteidigung hinarbeiten. Bis dahin muss Österreich in der bestehenden Sicherheitsarchitektur bündnisfähig werden. Mehr europäische Verteidigung ist kein Gegenentwurf zur NATO, sondern ihr handlungsfähiger europäischer Pfeiler.

Sicherheit entsteht nicht durch Abstand

Russlands Völlinvasion der Ukraine und seine hybriden Angriffe zeigen, dass Europas Friedensordnung angegriffen wird. Donald Trumps Relativierung verlässlicher Bündnisgarantien zeigt zugleich: Europa muss mehr Verantwortung für seinen Schutz übernehmen. Die Antwort ist nicht Abstand, sondern europäische Handlungsfähigkeit in den Strukturen, die Abschreckung und Verteidigung organisieren.

Diese neue Lage trifft auf eine Neutralitätslogik, die aus einer anderen Ordnung stammt. Österreich lag zwischen zwei Blöcken und konnte aus dieser Position außenpolitischen Nutzen ziehen. Diese Lage gibt es nicht mehr. Österreich ist heute Mitglied der Europäischen Union und von der Stabilität der europäischen Friedensordnung abhängig. Moderne Bedrohungen richten sich nicht nach dem verfassungsrechtlichen Status eines Staates. Die Neutralität ist deshalb keine tragfähige Sicherheitsstrategie mehr und gehört aufgehoben. Sie ist auch die teurere Option: Ein neutraler Staat muss für die militärische Landesverteidigung das gesamte Fähigkeitsspektrum selbst vorhalten und bezahlen. Eine „Neudefinition“, die Bündnis und Beistand erlaubt, wäre keine Neutralität mehr, sondern ihre Aufhebung unter anderem Namen. Ehrlicher ist, das Gesetz aufzuheben.

Beistand ist Pflicht — der Beitrag fehlt

Aus dieser veränderten Lage folgt zunächst eine Pflicht, die Österreich bereits übernommen hat: Beistand nach Art. 42 Abs. 7 EUV muss politisch ernst genommen und praktisch vorbereitet werden. Wird ein europäischer Partner angegriffen – etwa im Baltikum, in Polen oder an einer anderen verwundbaren Stelle Europas –, ist das kein entfernter Regionalkonflikt. Österreich wird nicht sicherer, wenn es sich abseits stellt, sondern wenn Aggression gegen Europa glaubwürdig abgeschreckt wird.

Der Vertrag wahrt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzelner Mitgliedstaaten. Das gibt Österreich Spielraum bei Art und Umfang seiner Hilfe, beseitigt aber nicht die Beistandspflicht. Im Angriffsfall darf nicht erst geklärt werden müssen, ob Solidarität praktisch gemeint war. Genau hier liegt die österreichische Lücke: Auf europäischer Ebene wird die Operationalisierung der Beistandsklausel vorangetrieben; im eigenen Land gibt es bislang keine militärische Planung für den Beistandsfall.

Wie sich diese Lücke praktisch auswirkt, zeigt die Ukraine. Bei EU-Beschlüssen über Waffen- und Munitionshilfe an die Ukraine enthält sich Österreich, zahlt einen Ersatzbeitrag und beschränkt seine Mittel auf nicht-tödliche Ausrüstung. Dasselbe Muster zeigt die Entminung: Österreichische Hilfe im Kriegsgebiet wurde 2023 abgelehnt; 2024 forderte NEOS auch Minenräumgeräte und militärisch verwendbare Produkte. 2025 nannte die Bundesregierung im Nationalrat die finanzierte humanitäre Entminung als Priorität – der Trennstrich zur militärisch relevanten Hilfe blieb. Diese Entscheidungen blockieren die Partner nicht. Sie zeigen, wie Neutralität den österreichischen Beitrag schon vor der politischen Abwägung verengt. Diese Vorab-Begrenzung muss enden.

Die parteieigene Diagnose führt zur Schutzfrage

NEOS hält seit Jahren fest: Neutralität schützt nicht, und Österreich darf kein Trittbrettfahrer bleiben. Gleichzeitig verneint das Parteiprogramm einen NATO-Beitritt. Damit bleibt offen, wie Österreich bis zum Aufbau einer handlungsfähigen europäischen Verteidigungsunion militärischen Schutz organisiert. Europäische Solidarität beantwortet die politische Frage, ob wir füreinander eintreten; sie ersetzt aber keine Schutzgarantie, Verteidigungsplanung und Kommandostruktur. Die eigenen Programme und europaliberalen Beschlüsse benennen den bestehenden Rahmen selbst: Europas Schutzschirm beruht derzeit vor allem auf NATO und Artikel 5, die territoriale Verteidigung wird in der NATO organisiert, und mehr europäische Verteidigung soll ihren europäischen Pfeiler stärken. Die politische Vorbereitung einer Mitgliedschaft ist daher kein abrupter Kurswechsel, sondern die Konsequenz aus den eigenen Prämissen von NEOS.

Verteidigungsunion und EU-Armee: Ziel und Voraussetzungen klären

Eine europäische Verteidigungsunion ist seit Jahren ein erklärtes Ziel von NEOS – im Parteiprogramm und in Beschlüssen der europäischen liberalen Parteienfamilie. Damit dieses Ziel politisch handlungsleitend wird, müssen Aufgaben, Führung und demokratische Kontrolle geklärt sein. Für den vorliegenden Antrag sind zwei Punkte entscheidend.

Erstens: Eine echte Verteidigungsunion mit gegenseitigem Beistand und gemeinsamem Oberbefehl wäre funktional ein Militärbündnis – unabhängig davon, ob sie NATO, Verteidigungsunion oder Europäische Armee heißt. Solange das Neutralitätsgesetz jeden Bündnisbeitritt verbietet, könnte Österreich an einer solchen Ordnung nicht voll teilnehmen. Die Aufhebung der Neutralität konkurriert daher nicht mit dem europäischen Ziel; sie ist die rechtliche Voraussetzung dafür, dass Österreich es ernsthaft mittragen kann.

Zweitens: Die EU verfügt heute weder über die politische Einheit noch über die integrierte Kommandostruktur einer europäischen Armee. Art. 42 Abs. 2 EUV eröffnet zwar den Weg zu einer gemeinsamen Verteidigung, verlangt dafür aber Einstimmigkeit und die Zustimmung der Mitgliedstaaten nach ihren verfassungsrechtlichen Regeln. Das Irland-Protokoll stellt zudem klar, dass der Vertrag von Lissabon keine europäische Armee vorsieht.

„EU-Armee“ und „Europäische Verteidigungsunion“ sind deshalb noch keine Schutzordnung für die Gegenwart. Sie können langfristig Teil eines politisch geeinten Europas sein, dürfen aber weder konkrete Entscheidungen vertagen noch als Alternative zur NATO missverstanden werden. Diese Rollenverteilung ist durch parteieigene und europaliberale Beschlüsse gedeckt: mehr europäische Handlungsfähigkeit, ein stärkerer europäischer Pfeiler, keine Verdoppelung der NATO. Daraus folgen die drei umsetzbaren, NATO-kompatiblen Prioritäten dieses Antrags.

Zur Mehrheitsfrage

Für einen NATO-Beitritt gibt es in Österreich derzeit keine Mehrheit. Das ist die Ausgangslage, nicht das Gegenargument. Eine aktuelle Erhebung nennt 55 Prozent Ablehnung; 38 Prozent sind für eine Neudefinition oder Abschaffung der Neutralität offen. Zugleich sagt eine deutliche Mehrheit, ein neutraler Staat müsse sich selbst verteidigen können, bezweifelt aber, dass Österreich das kann, und erwartet im Angriffsfall dennoch fremde Hilfe. Ein Parteibeschluss ändert weder Regierungsprogramm noch Verfassung; er legt fest, wofür NEOS um eine Mehrheit wirbt.

Konklusion

Dieser Antrag stellt die europäische Vision von NEOS nicht infrage. Er übersetzt sie in eine Strategie für die

Gegenwart.

Er tritt für die Aufhebung der Neutralität ein, damit Österreich Schutz nicht nur erwartet, sondern gemeinsam organisiert.

Er richtet die Verteidigungsplanung an der bestehenden Sicherheitsordnung aus und stärkt darin den europäischen Pfeiler.

Er macht Solidarität mit EU-Partnern und der Ukraine konkret, planbar und überprüfbar.

Freiheit verteidigt sich nicht von selbst. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Wer Schutz erwartet, muss Verantwortung übernehmen. NEOS entscheidet sich dafür: für ein Österreich, das Europa stärkt – und damit sich selbst schützt.

Kosten-Nutzen-Einschätzung

Der Beschluss selbst verursacht für NEOS keine unmittelbaren Kosten. Für Österreich gilt: Ein neutraler Staat muss das gesamte Fähigkeitsspektrum der militärischen Landesverteidigung selbst vorhalten und finanzieren; Bündnisfähigkeit ermöglicht gemeinsame Planung, Arbeitsteilung und Beschaffung und erhöht damit die Wirkung der eingesetzten Mittel. Die konkreten Kosten und Fristen benennt der im Antrag vorgesehene Umsetzungsplan.

Belege

1. NEOS beschreibt sich über Freiheit, Eigenverantwortung und mutige Reformen für ein handlungsfähiges und wehrhaftes Europa. NEOS. (o. J.). Unsere Werte: Freiheit, Fortschritt, Gerechtigkeit. NEOS. (2026, 13. Jänner). Europa braucht Stärke, Einheit und Verantwortung in einer neuen Weltordnung. Quelle 1 <https://partei.neos.eu/unsere-partei/unsere-werte> · Quelle 2 <https://www.neos.eu/news/2026/1/europa-braucht-staerke-einheit-und-verantwortung> ?

2. Art. 42 Abs. 7 EUV verpflichtet Mitgliedstaaten bei einem bewaffneten Angriff zu Hilfe und Unterstützung. Art. 42 Abs. 3 EUV verpflichtet sie außerdem, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Europäische Union. (2016). Vertrag über die Europäische Union, Art. 42. EUR-Lex. Quelle https://eur-lex.europa.eu/eli/treaty/teu_2016/art_42/oj ?

3. Die institutionelle Dichte der NATO umfasst Hauptquartiere, Kommandostruktur, Finanzierung und Verteidigungsplanung; keine bestehende EU-Struktur bietet dies derzeit. Daalder, I. H. (2025, 28. März). NATO without America: How Europe can run an alliance designed for U.S. control. Foreign Affairs. Von den 27 EU-Mitgliedstaaten sind alle außer Irland, Malta, Zypern und Österreich Mitglieder der NATO. Quelle <https://www.foreignaffairs.com/united-states/nato-without-america> ?

4. Die Beistandspflicht nach Art. 42 Abs. 7 EUV gilt für alle Mitgliedstaaten, auch für Österreich. Die irische Klausel befreit davon nicht; umstritten ist der Umfang unmittelbar militärischer Hilfe. Cede, F. (2022). Zur Beistandspflicht nach Art. 42 Abs. 7 EUV und der irischen Klausel (AIES Kommentar 2022/2); Janik, R. (2022). Neutralität und der österreichische Beitrag zur EU-Sicherheitspolitik. ÖGfE. Quelle 1 <https://www.aies.at/download/2022/AIES-Kommentar-2022-02.pdf> · Quelle 2 <https://www.oegfe.at/policy-briefs/neutralitaet-und-der-oesterreichische-beitrag-zur-eu-sicherheitspolitik/> ?

5. Verfassungsschutz und EU dokumentieren Cyberangriffe, Sabotage, Spionage und Informationsmanipulation als Teil der russischen hybriden Strategie. Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst. (2026). Verfassungsschutzbericht 2025. Republik Österreich. Rat der Europäischen Union. (2025, 18. Juli). Hybrid threats/Russia: Statement by the High Representative on behalf of the EU. Quelle 1 https://www.dsn.gv.at/501/files/vsb/verfassungsschutzbericht_vsb_2025_bf.pdf · Quelle 2 <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/07/18/hybrid-threats-russia-statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu/> ?

6. Russland, Trump und die Dringlichkeit. Bundesministerium für Landesverteidigung. (2026). Landesverteidigungsbericht 2026/2027. Der Bericht bewertet unvorhersehbare Entscheidungen der USA als strategisches Risiko. https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/landesverteidigungsbericht_2026_20-27.pdf. Associated Press. (2025, 24. Juni). Trump says whether he'll commit to NATO mutual defense guarantee "depends on your definition". <https://apnews.com/article/e34385f9b6e2ff5d0cf60f8a8ea57a40>. Meinl-Reisinger, B. (2025, 27. Mai). Rede im Bundesrat, 978. Sitzung, S. 4: Wird Art. 5 infrage gestellt, könne Europa nicht einfach zur Normalität zurückkehren. https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/BRSITZ/978/A_-_09_25_42_00798075.pdf ?

7. Aktuelle österreichische Erhebungen zu Neutralität, NATO-Beitritt und Landesverteidigung: UNIQUE research für Der Pragmaticus, n = 800 Wahlberechtigte, Feldzeit 26. Februar bis 10. März 2026 (55 Prozent Ablehnung eines NATO-Beitritts); Österreichisches Gallup-Institut, n = 1.000, CAWI, April 2026 (30 Prozent für Neudefinition, 8 Prozent für Abschaffung der Neutralität, 71 Prozent für die Pflicht zur Selbstverteidigung). Pragmaticus <https://www.derpragmaticus.com/r/bundesheer-umfrage> · Gallup <https://www.gallup.at/de/newsroom/umfragen/2026/neutralitaet-neu-denken/> ?

8. Expertengestützte Analysen behandeln eine supranationale EU-Armee als langfristig denkbar, auf absehbare Zeit aber politisch und operativ nicht verfügbar. European Parliamentary Research Service. (2019). European defence cooperation: State of play and thoughts on an EU army. Loss, R., Prochwicz-Jazowska, M., & Puglierin, J. (2026). Making defence European again. European Council on Foreign Relations. Quelle 1 <https://ecfr.eu/publication/making-defence-european-again/> · Quelle 2 https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/635532/EPRS_BRI%282019%2-9635532_EN.pdf ?

9. Europäische Friedensfazilität. Bundesministerium für Landesverteidigung. (2026). Landesverteidigungsbericht 2026/2027 (S. 80). Österreich enthält sich bei EU-Maßnahmen mit Waffen und Munition konstruktiv, zahlt einen Ersatzbeitrag und verwendet eigene Mittel ausschließlich für nicht-tödliche Ausrüstung. https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/landesverteidigungsbericht_2026_20-27.pdf; Parlamentsdirektion. (2026, 12. Februar). Parlamentskorrespondenz Nr. 97. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0097 ?

Exportrecht. Salzburger Nachrichten. (2026, 11. Februar). Regierung kündigt ein Sicherheitsexportgesetz an; die Novelle des Kriegsmaterialgesetzes sei noch in Ausarbeitung. CMS. (2026, 2. März). Der Ministerialentwurf modernisiert Verfahren des Außenwirtschaftsrechts, regelt aber nicht den Neutralitätsvorbehalt bei Kriegsmaterial. <https://cms.law/de/aut/legal-updates/oesterreich-sicherheitsexportgesetz-welche-erleichterungen-und-belastungen-auf-exporteure-zukommen>

Fall SK-105. Wind, C. (2026). Strategiepapier V7.8, Abschnitt 5.6. Die Wiederausfuhr von 112 Jagdpanzern aus österreichischen Beständen an die Ukraine scheiterte 2023 an der fehlenden österreichischen Zustimmung.

Entminung 2023/2024. ORF.at. (2023, 18. Mai). Van der Bellen für, Tanner gegen Hilfe bei Entminung. Die Verteidigungsministerin lehnte österreichische Hilfe im Kriegsgebiet ab; Douglas Hoyos verlangte eine ernsthafte Prüfung. <https://orf.at/stories/3317196/>. Paneuropa Österreich. (2024, 25. September). Dominik Oberhofer beantwortet Fragen zur Nationalratswahl. Oberhofer forderte Minenräumgeräte und andere militärisch verwendbare Produkte. <https://www.paneuropa.at/dominik-oberhofer-beantwortet-fragen-zur-nationalratswahl/>

Entminung 2025. Österreichischer Nationalrat. (2025, 26. Februar). Stenographisches Protokoll, 9. Sitzung. Die Finanzierung humanitärer Entminung wurde als konkreter österreichischer Beitrag hervorgehoben. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/NRSITZ/9/A_-_10_24_54_00760740.html. Österreichischer Nationalrat. (2025, 16. Juni). Stenographisches Protokoll, 30. Sitzung. Die Bundesregierung nennt humanitäre Entminung als Priorität ihrer Ukraine-Hilfe. https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/NRSITZ/30/imfname_1739891.pdf

10. Landesverteidigungsbericht 2026/2027 (Bundesministerium für Landesverteidigung, Juni 2026). ? https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/landesverteidigungsbericht_2026_20-27.pdf

S. 8: „Einzelstaaten können den Herausforderungen nicht mehr alleine begegnen, daher ist eine europäische Sicherheitslösung unerlässlich.“ Die USA hätten „an Verlässlichkeit eingebüßt“; Österreichs Verteidigungsfähigkeit sei „im Einklang mit der EU“ zu erhöhen.

S. 12: „Solidarität und Beistandsverpflichtungen Österreichs von und zu seinen EU-Partnern sind klar zu definieren. [...] Ein solcher Angriff erfordert aufgrund der Beistandsverpflichtung im Rahmen der EU einen Beitrag Österreichs. Dieser kann auch militärische Fähigkeiten und Kapazitäten umfassen. Militärische Planungen für diesen Fall werden derzeit nicht vorgenommen.“

S. 13: Die militärische Landesverteidigung bedinge „für einen neutralen Staat, der keinem Verteidigungsbündnis angehört, das Vorhalten des gesamten Spektrums an erforderlichen militärischen Fähigkeiten [...] und folglich die Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel“.

11. NEOS zur Neutralität.

Beate Meinl-Reisinger, Rede zum Europatag, 8. Mai 2026: „Unsere Neutralität schützt uns nicht.“ — „Ein neutrales Österreich, das Europa nicht mitgestaltet, kann in ihm nicht sicher sein.“ — BMEIA. ? <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/alle/musterjahr/05-1-1-1-1/rede-von-bundesministerin-beate-meinl-reisinger-zum-europatag-2026>

Douglas Hoyos, 6. April 2023: „Die Neutralität ist seit dem Beitritt zur Europäischen Union Geschichte. Neutralität schützt nicht.“ — profil. ? <https://www.profil.at/oesterreich/debatte-um-neue-sicherheitsstrategie-neutralitaet-schuetzt-nicht/402392186>

NEOS-Programm „Landesverteidigung“: Österreich müsse sein „Trittbrettfahrer-Dasein ablegen“. Zur Frage „Wollen NEOS Österreichs Beitritt zur NATO?“. „Nein. Für NEOS geht es immer um eine europäische Verteidigungsunion.“ — neos.eu, Themen A bis Z. ? <https://www.neos.eu/programm/themen-a-bis-z/landesverteidigung>

Dominik Oberhofer, 29. August 2025: Die Bundesregierung trete „aktiv gegen das Image Österreichs als

„Trittbrettfahrer“ auf. — APA-OTS. ? https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250829_OTS0081/

12. NEOS zur Verteidigungsunion und zur EU-Armee.

NEOS-Programm „Landesverteidigung“: „Langfristig ist eine Europäische Freiwilligenarmee unter gemeinsamer politischer Führung, gemeinsamem Oberbefehl und parlamentarischer Kontrolle das Ziel.“ — neos.eu. ? <https://www.neos.eu/programm/themen-a-bis-z/landesverteidigung>

Beate Meinl-Reisinger, 12. Jänner 2026: „Europa muss sich selbst verteidigen können, durch eine echte Verteidigungsunion.“ — neos.eu. ? <https://www.neos.eu/news/2026/1/europa-braucht-staerke-einheit-und-verantwortung>

Beate Meinl-Reisinger, Forum Alpbach, 24. August 2025: Österreich fühle sich verantwortlich, an einer Verteidigungsunion mitzubauen, „auch verbunden mit einer ‚unity of command‘ – also unter einem gemeinsamen militärischen Kommando“. — Nachrichten.at. ? <https://www.nachrichten.at/politik/aussenpolitik/ukraine-meinl-reisinger-gegen-frieden-um-jeden-preis:art391.4079092>

ALDE-Kongress Wien, 3./4. Juli 2026, Vienna Declaration: Bekenntnis zu einer „true European Defence Union“. — aldeparty.eu. ? https://www.aldeparty.eu/web/content/31788?access_token=e5048d83-a1ea-4015-9610-c7c5ee5091b9&download=true&unique=4b4b7ca583c77b15ca25f4e1198e8b569dab92e7

NEOS-EU-Wahlprogramm 2024 (beschlossen 27. Jänner 2024): „Eine stärkere Verteidigungsfähigkeit der EU stärkt dabei auch die europäische Säule der NATO. Dabei kommt natürlich der Kooperation mit der NATO große Bedeutung zu.“ — neos.eu. ? <https://www.neos.eu/programm/unsere-schwerpunkte/europa/eu-wahl-2024/eu-programm>

Thomas Jandl, Referent für Äußeres und Landesverteidigung, 10. Februar 2025: „Die europäische Territorialverteidigung hat einen Namen: NATO. [...] Die NATO ohne USA bleibt um vieles stärker und vor allem glaubwürdiger als ein Europa ohne NATO.“ — Materie. ? <https://materie.at/k/eine-gemeinsame-verteidigung-braucht-ein-gemeinsames-verteidigungsbudget/>

13. Rechtslage: Bündnisverbot und EU-Armee.

Neutralitätsgesetz 1955, Art. I Abs. 2: Österreich „wird in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen“. — RIS. ? <https://ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12005213/NOR12005213.html>

NEOS-Glossar „NATO – gut erklärt“: „Österreich kann einem Militärbündnis wie der NATO nicht beitreten, ohne die Neutralität abzuschaffen.“ — neos.eu. ? <https://www.neos.eu/glossar/nato>

Art. 4 Abs. 2 EUV: Die nationale Sicherheit „fällt weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten“. Art. 42 Abs. 2 EUV: gemeinsame Verteidigung erst nach einstimmigem Beschluss des Europäischen Rates und Annahme durch die Mitgliedstaaten „im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften“. — EUR-Lex. ? <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12016M004>
· https://eur-lex.europa.eu/eli/treaty/teu_2016/art_42/oj

Protokoll über die Anliegen der irischen Bevölkerung zum Vertrag von Lissabon, ABl. L 60 vom 2. März 2013, S. 129, Art. 3: „The Treaty of Lisbon does not provide for the creation of a European army or for conscription to any military formation.“ — EUR-Lex. ? [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:22013A0302\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:22013A0302(01))

Andrius Kubilius, EU-Verteidigungskommissar, 13. Jänner 2025: „There is no plan on setting up a European army.“ — Eunews. ? <https://www.eunews.it/en/2025/01/13/kubilius-we-are-not-working-on-setting-up-a-european-army/>

Kaja Kallas, Hohe Vertreterin, 2. Februar 2026: „If you are already part of NATO then you can't create a separate army besides the army that you already have.“ — Euronews. ? <https://www.euronews.com/2026/02/02/kallas-denies-rift-between-nato-and-eu-rejects-calls-for-a-european-army>

Thomas Jandl, 12. September 2022: „Eine EU-Armee neben der NATO ist nach derzeitigem Strickmuster nicht machbar.“ — 10. Februar 2025: „Eine gemeinsame Armee kann immer nur unter einer gemeinsamen politischen Einheit existieren.“ — Materie. ? <https://materie.at/k/europas-sicherheit-in-der-europaeischen-nato-armee/> · <https://materie.at/k/eine-gemeinsame-verteidigung-braucht-ein-gemeinsames-verteidigungsbudget/>

Christian Wind, 6. März 2026: Die Stunde der EU-Armee? Eine Policy-Analyse. — ÖGfE. ? <https://www.oegfe.at/policy-briefs/die-stunde-der-eu-armee-eine-policy-analyse/>

14. Beistand: Beate Meinl-Reisinger, 14. Mai 2026, Table.Today-Podcast: Österreich zähle zu den Staaten, „die derzeit auch die Operationalisierung auf europäischer Ebene treiben“. — ORF.at. ? <https://orf.at/stories/3430036/>

Dies., 17. Februar 2026: Klärung des österreichischen Beitrags im EU-Kriegsfall, „im Ernstfall ist es zu spät“. — Die Presse. ? <https://www.diepresse.com/20597025/was-macht-oesterreich-im-eu-kriegsfall-meinl-reisinger-verlangt>

Dies. (2025, 27. Mai). Rede im Bundesrat, 978. Sitzung, S. 4. Die Rede verbindet zwei Ebenen: Europäische Solidarität und Zusammenstehen seien das, was politisch schützt; der bestehende militärische Schutzschirm Europas sei derzeit vor allem durch NATO und Art. 5 begründet. https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/BRSITZ/978/A_-_09_25_42_00798075.pdf

15. NEOS, ALDE und Renew zum Verhältnis von europäischer Verteidigung und NATO.

Meinl-Reisinger, B. (2025, 27. Mai). Rede im Bundesrat, 978. Sitzung, S. 4. Sie bezeichnet europäische Solidarität als politische Schutzantwort und den bestehenden militärischen Schutzschirm Europas als derzeit vor allem durch NATO und Art. 5 begründet. https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/BRSITZ/978/A_-_09_25_42_00798075.pdf. Meinl-Reisinger, B. (2026, 8. Mai). Rede zum Europatag 2026. Wegen schwindender transatlantischer Verlässlichkeit brauche Europas Sicherheit dringend eine neue europäische Grundlage. Die Quellen benennen damit den bestehenden Ordnungsrahmen und das europäische Entwicklungsziel; sie belegen keine Unterstützung für einen österreichischen NATO-Beitritt. <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/alle/musterjahr/05-1-1-1-1/rede-von-bundesministerin-beate-meinl-reisinger-zum-europatag-2026>

Jandl, T. (2025, 10. Februar). Eine gemeinsame Verteidigung braucht ein gemeinsames Verteidigungsbudget. Materie. „Die europäische Territorialverteidigung hat einen Namen: NATO.“ <https://materie.at/k/eine-gemeinsame-verteidigung-braucht-ein-gemeinsames-verteidigungsbudget/>

NEOS. (2024). EU-Wahlprogramm 2024. Mehr EU-Verteidigungsfähigkeit stärke „auch die europäische Säule der NATO“; der Kooperation mit der NATO komme große Bedeutung zu. <https://www.neos.eu/programm/unsere-schwerpunkte/europa/eu-wahl-2024/eu-programm>

Europäisches Parlament. (2025, 5. März). Entschließungsantrag B10-0148/2025, Ziff. 3 und 5. Helmut Brandstätter ist Mitautor; der Antrag verbindet eine echte Verteidigungsunion mit dem Ziel einer europäischen Säule innerhalb der NATO. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-10-2025-0148_DE.html

Renew Europe. (2025, 2. Oktober). Estonia Declaration – Freedom on the Offensive. Gefordert werden nebeneinander „A European Defence Union“ und „a strong European pillar within NATO“. <https://www.reneweuropiegroupp.eu/news/2025-09-30/freedom-on-the-offensive-renew-europe-calls-for-urgent-action>

ALDE Party. (2025, 27.–28. Juni). The Security and Defence of Europe [Resolution]. NATO sei zentral für Europas Verteidigung; Art. 5 sei der Grundstein kollektiver Sicherheit. <https://www.aldeparty.eu/web/content/32325?download=true&unique=355e48d4c3ee9ceb-4b1438755e34d70cf17fc7d9>

ALDE Party. (2026, 3.–4. Juli). European Armed Force [Kongressresolution]. Der Fahrplan verlangt eine europäische Streitkraft, die mit der NATO vollständig interoperabel ist. <https://www.aldeparty.eu/web/content/63774?unique=81e332382025daad44e92b4a17daca-680072b455&download=true>

Volt Europa. (2026, 14. Mai). Europe must run for a Defence Union. Der von Helmut Brandstätter mitunterzeichnete Aufruf verlangt eine Verteidigungsunion, die die NATO nicht verdoppelt, sondern stärkt: „separable, not separate“. <https://volteuropa.org/news/europe-must-run-for-a-defence-union-national-leaders-are-stumbling-at-the-start?>

16. Genehmigungspraxis. Gemeint ist, wie die zuständigen Behörden die bestehenden Gesetze anwenden: welche Anträge auf Ausfuhr, Wiederausfuhr und Durchfuhr sie bewilligen und mit welcher Begründung sie ablehnen.

Für Kriegsmaterial entscheidet nach dem Kriegsmaterialgesetz das Innenministerium im Einvernehmen mit Außen- und Verteidigungsministerium; für sonstige Verteidigungs- und Dual-Use-Güter gilt das Außenwirtschaftsgesetz. Beide Gesetze lassen Ermessen; die Praxis füllt es.

Der Fall SK-105 zeigt den Mechanismus: Die Wiederausfuhr an die Ukraine scheiterte nicht am Gesetzeswortlaut, sondern an einer Entscheidung, die sich auf Neutralität und Kriegsmaterialgesetz berief. Der Antrag verlangt deshalb beides: klare gesetzliche Kriterien und eine Praxis, die sie ohne Neutralitätsvorbehalt anwendet.

Antrag von Mitgliedern

Mitgliederversammlung am 10.10.2026

Initiator_nnen: Günter Ulreich, Markus Krainz

Titel: Arbeitsgruppe Digitale Freiheit und Souveränität

Antragstext

1 **Die Bundesmitgliederversammlung möge beschließen:**

2 **1. Einrichtung und Zweck**

3 Die Bundesmitgliederversammlung richtet gemäß **Art. 4.3 lit. o und Art. 17.2 lit.**
4 **a der Satzung** eine gemeinsame inhaltliche „**Arbeitsgruppe Digitale Freiheit und**
5 **Souveränität**“ ein. Sie soll die in den beiden Hauptanträgen von Günter Ulreich
6 angesprochenen Themen fachlich prüfen, mit den Mitgliedern beraten und daraus
7 verständliche, begründete und abstimmungsfähige politische Anträge entwickeln.

8 Damit wird die bereits bestehende, bisher informell organisierte Arbeitsgruppe
9 „Digitale Souveränität“ gemäß Art. 17 der Satzung formalisiert und unter dem
10 neuen Namen fortgeführt. Ihre bisherigen Mitglieder können ihre Arbeit in der
11 Arbeitsgruppe fortsetzen; die Mitarbeit steht zugleich allen weiteren
12 Interessierten offen.

13 Ziel ist, diese neuen Anträge einer kommenden Bundesmitgliederversammlung
14 fristgerecht zur Beratung und Abstimmung vorzulegen. Angestrebt ist eine Vorlage
15 im Jahr 2027; den konkreten Zeitpunkt bestimmt die Arbeitsgruppe nach ihrem
16 Arbeitsstand.

17 Mit diesem Beschluss werden ausschließlich die Einrichtung der Arbeitsgruppe,
18 ihr Arbeitsauftrag und das Verfahren bis zur Vorlage ihrer Ergebnisse
19 beschlossen. Die bisherigen inhaltlichen Forderungen werden weder angenommen
20 noch als politische Position von NEOS bestätigt. Die Prüfung erfolgt

21 ergebnisoffen; bestehende Parteibeschlüsse bleiben unberührt.

22 **2. Arbeitsauftrag und Themen**

23 Die Arbeitsgruppe hat insbesondere:

- 24 1. die Anliegen beider Ausgangsanträge zu ordnen, unklare Begriffe zu klären
25 und überprüfbare Tatsachen von politischen Wertungen und Forderungen zu
26 unterscheiden;
- 27 2. die geltende Rechtslage, vorhandene NEOS-Beschlüsse sowie relevante
28 österreichische und europäische Entwicklungen anhand nachvollziehbarer
29 Quellen zu prüfen;
- 30 3. unterschiedliche Handlungsoptionen samt Grundrechtsfragen, Umsetzbarkeit,
31 Zuständigkeiten, Kosten, Nutzen und möglichen Zielkonflikten darzustellen;
- 32 4. auf dieser Grundlage neue inhaltliche Anträge auszuarbeiten, die
33 Beschlusstext und Begründung klar trennen und konkrete Fundstellen für
34 wesentliche Tatsachen und Rechtsaussagen enthalten.

35 Die Prüfung umfasst insbesondere folgende Themenfelder, **ohne deren Ergebnis**
36 **vorwegzunehmen:**

- 37 • **Schwerpunkt: Digitale Souveränität der öffentlichen Hand:** Bund, Länder,
38 Gemeinden, Schulen, Hochschulen, Spitäler und öffentliche Unternehmen sind
39 bei ihrer IT oft von wenigen großen Anbietern abhängig. Die Arbeitsgruppe
40 soll Wege aufzeigen, wie die öffentliche Hand handlungsfähig bleibt: wie
41 sie bei Bedarf den Anbieter wechseln kann, ohne Daten und Wissen zu
42 verlieren; wie wichtige Dienste auch bei Ausfällen, Cyberangriffen oder
43 geänderten Bedingungen weiterlaufen; wie offene Standards und Open Source
44 sinnvoll eingesetzt werden können; und wie öffentliche Ausschreibungen den
45 Wettbewerb stärken. Es geht dabei nicht darum, bestimmte Unternehmen
46 auszuschließen, sondern um Wahlfreiheit, ehrliche Gesamtkosten und
47 Ausfallsicherheit.
- 48 • **Digitalrechte und Selbstbestimmung:** Datenschutz, Tracking, Telemetrie,
49 Profiling und synthetische Daten; Identitätsnachweise, anonyme oder
50 pseudonyme Nutzung; Softwareinstallation, App-Stores, Offline-Nutzung und
51 Selbsthosting; vernetzte Fahrzeuge und digitale Werbung.
- 52 • **Rechtsstaatlicher Schutz im digitalen Raum:** Verschlüsselung, Überwachung
53 und Ermittlungen; Hass im Netz und Internetkriminalität; Meldewege,
54 menschliche Beratung, Rechte von Betroffenen und Beschuldigten sowie
55 mögliche offene Hilfe-Schnittstellen und internationale Zusammenarbeit.
- 56 • **Schutz gefährdeter Menschen und europäisches Digitalrecht:** Schutz von

57 Hinweisgeber:innen, Journalist:innen und verfolgten Gruppen; Bedeutung und
58 mögliche Ausgestaltung digitaler Schutzräume; Anti-SLAPP sowie
59 demokratische Mitsprache bei europäischer Gesetzgebung, Durchsetzung und
60 Umsetzung europäischer Regeln. Bedeutung, Reichweite und Zusammenhang der
61 angesprochenen Asyl- und Lieferkettenfragen sind ergebnisoffen zu klären.

62 • **Digitalisierung und digitale Infrastruktur:** Verbesserung von Prozessen;
63 Anbieterabhängigkeit, Wechselmöglichkeiten, Cloud, KI, Lizenzen und
64 Patente; Drittstaatenzugriffe; Ausfallsicherheit, externe Abschaltung,
65 Dezentralisierung und die im Original angesprochene Nahversorgung;
66 insbesondere das Verhältnis europäischer Anbieter zu Open-Source-Lösungen
67 und der Grundsatz europäischer Souveränität als Beschaffungskriterium.

68 • **Offene Gemeingüter und Erhaltung:** Open Source, Open Hardware, Open
69 Knowledge und Open Data; Finanzierung, Pflege und geschützte
70 Entwicklungsräume; Archive, Kulturerbe, Originale und Beweismittel.

71 • **„Was ich kaufe, gehört mir“ (Right to Own):** Gekaufte Filme, Bücher oder
72 Spiele verschwinden aus digitalen Bibliotheken; vernetzte Geräte
73 funktionieren nicht mehr, wenn der Hersteller seine Server abschaltet;
74 Funktionen, die beim Kauf enthalten waren, kosten plötzlich extra. Die
75 Arbeitsgruppe kann Ideen sammeln, wie Kaufen auch in der digitalen Welt
76 Kaufen bleibt.

77 • **Reparieren statt wegwerfen (Right to Repair):** Reparaturen scheitern heute
78 oft nicht am Werkzeug, sondern an der Software, etwa wenn Ersatzteile
79 elektronisch gesperrt werden oder Diagnoseprogramme nur
80 Vertragswerkstätten zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppe kann der Frage
81 nachgehen, wie Besitzer:innen und unabhängige Werkstätten Geräte
82 rechtssicher reparieren und warten können.

83 • **Faire Regeln im digitalen Alltag (Konsumentenschutz):** Abos, die sich
84 leicht abschließen, aber nur mühsam kündigen lassen; Geschäftsbedingungen,
85 die nachträglich einseitig geändert werden; Dialoge, die gezielt zur
86 Zustimmung drängen. Die Arbeitsgruppe kann herausarbeiten, wo das
87 bestehende Recht genügt und besser durchgesetzt werden sollte und wo es
88 Lücken gibt, wobei viele dieser Regeln europaweit einheitlich gelten.

89 • **Unabhängigkeit von Bildung, Forschung und Innovation:**
90 Unternehmenskooperationen, Spenden und Finanzierungen, Interessenkonflikte
91 sowie mögliche Schutzmaßnahmen gegen unerwünschte Einflussnahme und
92 kritische Kontrollverluste.

93 Die Themenliste ist nicht abschließend. Die Anliegen der beiden Ausgangsanträge
94 sollen in die Arbeit einfließen; die Arbeitsgruppe kann dabei eigene
95 Schwerpunkte setzen.

96 3. Zusammensetzung und Arbeitsweise

97 Die Mitarbeit steht gemäß Art. 17.1 der Satzung ausdrücklich auch Menschen
98 offen, die nicht Parteimitglieder sind. Die beiden Antragsteller Krainz und
99 Ulreich werden zur Mitarbeit eingeladen und gehören der Arbeitsgruppe auf Wunsch
100 fest an. Interessierte Mitglieder und externe Personen mit einschlägiger
101 technischer, rechtlicher und politischer Fachkenntnis sollen einbezogen werden.
102 Die jeweils zuständigen Bereichssprecher:innen der NEOS-Abgeordneten im
103 Nationalrat werden eingeladen, auf freiwilliger Basis an den Treffen der
104 Arbeitsgruppe teilzunehmen.

105 Die Arbeitsgruppe knüpft an die Arbeit der bisher informellen Arbeitsgruppe
106 „Digitale Souveränität“ an. Deren Vorarbeiten, etwa Auswertungen und
107 Ideensammlungen, können als Arbeitsmaterial dienen; sie gelten damit nicht als
108 beschlossen.

109 Die Arbeitsgruppe organisiert sich gemäß Art. 17.3 selbst und bestimmt ihre
110 Koordination, Moderation und internen Entscheidungswege. Das Bundesbüro wird
111 ersucht, den Start organisatorisch zu unterstützen, eine Einladung zur Mitarbeit
112 unter den Mitgliedern zu verbreiten und gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit
113 bestehenden einschlägigen Foren und Arbeitsgruppen zu erleichtern.

114 Die Arbeitsgruppe stimmt ihren Zeitplan frühzeitig mit Bundesbüro und
115 Erweitertem Vorstand ab. Sie dokumentiert Quellen, wesentliche Alternativen und
116 offene Streitfragen, ermöglicht digitale Mitarbeit und veröffentlicht
117 Zwischenstände in einem für Mitglieder zugänglichen Bereich. Personenbezogene
118 und andere schutzbedürftige Informationen sind dabei zu schützen.

119 **4. Ergebnis und Vorlage an die Mitgliederversammlung**

120 Ergebnis der Arbeit sollen **ein oder mehrere neue inhaltliche Anträge an eine**
121 **kommende Bundesmitgliederversammlung** sein. Die Anträge sollen nach Möglichkeit
122 eine verständliche Begründung, nachvollziehbare Belege und eine Einschätzung von
123 Kosten und Nutzen enthalten. Fragen, die getrennt entschieden werden sollen,
124 können als eigene Anträge vorgelegt werden. Wo Meinungen auseinandergehen,
125 können Alternativen zur Abstimmung gestellt werden.

126 Die Arbeitsgruppe soll ihre Anträge vorlegen, sobald sie ausgereift sind.
127 Angestrebt ist eine Vorlage im Jahr 2027. Den konkreten Zeitpunkt bestimmt die
128 Arbeitsgruppe nach ihrem Arbeitsstand, unter Einhaltung der Fristen der
129 Geschäftsordnung. Die Berichtspflicht gemäß Art. 17.4 der Satzung bleibt
130 unberührt. Der Bericht fasst die wesentlichen Erkenntnisse und offenen Fragen
131 zusammen. Bericht und daraus resultierende inhaltliche Anträge werden gemäß Art.
132 17.4 der Satzung in der darauffolgenden Mitgliederversammlung behandelt.

133 Darüber hinaus kann die Arbeitsgruppe ihre Erkenntnisse mit den zuständigen
134 Bereichssprecher:innen teilen und Anregungen für mögliche parlamentarische
135 Initiativen geben; dabei kann sie auch prüfen, ob es zu ihren Themen noch Lücken
136 in den Beschlüssen der ALDE gibt.

137 5. Zuständigkeiten, Ressourcen und gemeinsamer Auftrag

138 Die Arbeitsgruppe bereitet Entscheidungen vor. Über ihre Anträge entscheiden die
139 Mitglieder in der Bundesmitgliederversammlung. Die Zuständigkeiten anderer
140 Parteigremien und das freie Mandat bleiben unberührt. Im Einvernehmen mit den
141 entsprechenden Gremien kann ein Budget festgelegt werden.

142 Der Arbeitsauftrag umfasst beide Ausgangsanträge. Wird die Einrichtung im Zuge
143 beider Hauptanträge gleichlautend beschlossen, handelt es sich um **ein und**
144 **denselben Auftrag an eine einzige Arbeitsgruppe**. Es entstehen keine zwei Gruppen
145 und keine doppelten Berichtspflichten.

Begründung

- **Bezug:** „Digitalisierungs- und Digitalsozialrecht“
- **Neuer Titel der geänderten Hauptanträge:** „Arbeitsgruppe Digitale Freiheit und Souveränität – Anträge für eine kommende Bundesmitgliederversammlung vorbereiten“.

Ersatzregel: Der Änderungsantrag wird zu jedem der beiden Hauptanträge gesondert und gleichlautend eingebracht. Der gesamte bisherige Antragstext wird jeweils durch den folgenden Beschlusstext ersetzt, einschließlich des mit „Details: Siehe Dokument“ einbezogenen Dokuments. Die bisherige Begründung wird durch die nachstehende Begründung ersetzt. Werden beide Hauptanträge so geändert und beschlossen, entsteht **eine gemeinsame Arbeitsgruppe**.

Die beiden Ausgangsanträge behandeln wichtige und miteinander verbundene Fragen, verknüpfen aber politische Ziele, technische Annahmen, Rechtsbehauptungen und organisatorische Ideen. An mehreren Stellen ist zunächst zu klären, welche konkreten Maßnahmen gemeint sind und welche Folgen sie hätten. Eine sofortige Abstimmung über diese Gesamtheit könnte Positionen festlegen, deren Reichweite noch nicht ausreichend verständlich ist.

Der Änderungsantrag nimmt die Themen auf, **nicht die bisherigen inhaltlichen Forderungen**. Er schafft einen verbindlich beschriebenen Arbeitsprozess mit Mitgliederbeteiligung und nachvollziehbaren Quellen. Die Arbeitsgruppe soll keine bereits vorgegebene Position nachträglich begründen, sondern tragfähige Anträge und gegebenenfalls nachvollziehbare Alternativen entwickeln.

Der Name „**Digitale Freiheit und Souveränität**“ verbindet die individuelle Ebene der Digitalrechte mit der institutionellen Ebene der Digitalisierung und Infrastruktur. Er benennt den Gegenstand der Arbeit, ohne einzelne technische Lösungen oder gesetzgeberische Forderungen festzulegen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe vermeidet Doppelarbeit; getrennte Ergebnisanträge ermöglichen differenzierte Abstimmungen.

Das Thema ist aktuell. Der Nationalrat hat sich am 12. Dezember 2025 einstimmig für Schritte zur Stärkung der digitalen Souveränität Österreichs ausgesprochen. Auf europäischer Ebene stehen wichtige Vorhaben an. Bald sind auch Entscheidungen über bestehende Verträge zu treffen; so läuft etwa der Lizenzvertrag für die Software an den Bundesschulen Ende Mai 2027 aus. NEOS können hier mit durchdachten, liberalen Lösungen einen Unterschied machen.

Zu diesen Themen arbeitet bereits eine informell organisierte Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“. Mit diesem Beschluss erhält diese Arbeit einen formellen Rahmen gemäß Art. 17 der Satzung: Sie wird für alle Interessierten geöffnet, ihre Ergebnisse finden einen geregelten Weg in die Mitgliederversammlung, und die Anliegen der Ausgangsanträge werden dort eingebunden, statt parallel zu laufen.

Eine bloße Vertagung wäre dafür zu wenig: Aufgaben, Beteiligung, Einreichung und Bericht werden deshalb ausdrücklich geregelt. Die Satzung sieht die Einrichtung inhaltlicher Arbeitsgruppen durch die Mitgliederversammlung, offene Mitarbeit, Selbstorganisation sowie Bericht und Behandlung resultierender Anträge bereits vor. Der konkrete Arbeitsauftrag nutzt diesen Rahmen und lässt der Arbeitsgruppe bewusst Spielraum beim Zeitpunkt, damit sie ihre Anträge vorlegen kann, wenn sie ausgereift sind. Die formellen Anforderungen und die Zulässigkeitsprüfung späterer Anträge werden dadurch nicht aufgehoben.

Kosten-Nutzen-Einschätzung: Erwartet werden vor allem ehrenamtliche Arbeit, Koordination, digitale Beratungen und fachliche Prüfung. Für bezahlte Expertise oder andere Ausgaben kann im Einvernehmen mit den entsprechenden Gremien ein Budget festgelegt werden. Konkrete Kosten oder automatische Einsparungen werden nicht behauptet. Der erwartete Nutzen liegt in fachlich belastbareren und verständlicheren Entscheidungsgrundlagen.

PDF-Upload

Änderungsantrag: Arbeitsgruppe Digitale Freiheit und Souveränität

Antragsdaten und Änderungsbezug

- **Versammlung:** NEOS-Bundesmitgliederversammlung, 10. Oktober 2026, Linz; TOP 6, Anträge von Mitgliedern.
- **Antragsteller:** Markus Krainz
- **Bezug:** Die Hauptanträge von Günter Ulreich:
 - o „Bekenntnis zu und Mitgestaltung von Digitalrecht“ ([Antragsschmiede](#)),
 - o „Digitalisierung und Digitale Souveränität“ ([Antragsschmiede](#)).
- **Neuer Titel der geänderten Hauptanträge:** „Arbeitsgruppe Digitale Freiheit und Souveränität – Anträge für eine kommende Bundesmitgliederversammlung vorbereiten“.

Ersatzregel: Der Änderungsantrag wird zu jedem der beiden Hauptanträge gesondert und gleichlautend eingebracht. Der gesamte bisherige Antragstext wird jeweils durch den folgenden Beschlusstext ersetzt, einschließlich des mit „Details: Siehe Dokument“ einbezogenen Dokuments. Die bisherige Begründung wird durch die nachstehende Begründung ersetzt. Werden beide Hauptanträge so geändert und beschlossen, entsteht **eine gemeinsame Arbeitsgruppe**.

Beschlusstext

Die Bundesmitgliederversammlung möge beschließen:

1. Einrichtung und Zweck

Die Bundesmitgliederversammlung richtet gemäß **Art. 4.3 lit. o und Art. 17.2 lit. a der Satzung** eine gemeinsame inhaltliche „**Arbeitsgruppe Digitale Freiheit und Souveränität**“ ein. Sie soll die in den beiden Hauptanträgen von Günter Ulreich angesprochenen Themen fachlich prüfen, mit den Mitgliedern beraten und daraus verständliche, begründete und abstimmungsfähige politische Anträge entwickeln.

Damit wird die bereits bestehende, bisher informell organisierte Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ gemäß Art. 17 der Satzung formalisiert und unter dem neuen Namen fortgeführt. Ihre bisherigen Mitglieder können ihre Arbeit in der Arbeitsgruppe fortsetzen; die Mitarbeit steht zugleich allen weiteren Interessierten offen.

Ziel ist, diese neuen Anträge einer kommenden Bundesmitgliederversammlung fristgerecht zur Beratung und Abstimmung vorzulegen. Angestrebt ist eine Vorlage im Jahr 2027; den konkreten Zeitpunkt bestimmt die Arbeitsgruppe nach ihrem Arbeitsstand.

Mit diesem Beschluss werden ausschließlich die Einrichtung der Arbeitsgruppe, ihr Arbeitsauftrag und das Verfahren bis zur Vorlage ihrer Ergebnisse beschlossen. Die bisherigen inhaltlichen Forderungen werden weder angenommen noch als politische Position von NEOS bestätigt. Die Prüfung erfolgt ergebnisoffen; bestehende Parteibeschlüsse bleiben unberührt.

2. Arbeitsauftrag und Themen

Die Arbeitsgruppe hat insbesondere:

1. die Anliegen beider Ausgangsanträge zu ordnen, unklare Begriffe zu klären und überprüfbare Tatsachen von politischen Wertungen und Forderungen zu unterscheiden;
2. die geltende Rechtslage, vorhandene NEOS-Beschlüsse sowie relevante österreichische und europäische Entwicklungen anhand nachvollziehbarer Quellen zu prüfen;
3. unterschiedliche Handlungsoptionen samt Grundrechtsfragen, Umsetzbarkeit, Zuständigkeiten, Kosten, Nutzen und möglichen Zielkonflikten darzustellen;
4. auf dieser Grundlage neue inhaltliche Anträge auszuarbeiten, die Beschlusstext und Begründung klar trennen und konkrete Fundstellen für wesentliche Tatsachen und Rechtsaussagen enthalten.

Die Prüfung umfasst insbesondere folgende Themenfelder, **ohne deren Ergebnis vorwegzunehmen:**

- **Schwerpunkt: Digitale Souveränität der öffentlichen Hand:** Bund, Länder, Gemeinden, Schulen, Hochschulen, Spitäler und öffentliche Unternehmen sind bei ihrer IT oft von wenigen großen Anbietern abhängig. Die Arbeitsgruppe soll Wege aufzeigen, wie die öffentliche Hand handlungsfähig bleibt: wie sie bei Bedarf den Anbieter wechseln kann, ohne Daten und Wissen zu verlieren; wie wichtige Dienste auch bei Ausfällen, Cyberangriffen oder geänderten Bedingungen weiterlaufen; wie offene Standards und Open Source sinnvoll eingesetzt werden können; und wie öffentliche Ausschreibungen den Wettbewerb stärken. Es geht dabei nicht darum, bestimmte Unternehmen auszuschließen, sondern um Wahlfreiheit, ehrliche Gesamtkosten und Ausfallsicherheit.
- **Digitalrechte und Selbstbestimmung:** Datenschutz, Tracking, Telemetrie, Profiling und synthetische Daten; Identitätsnachweise, anonyme oder pseudonyme Nutzung; Softwareinstallation, App-Stores, Offline-Nutzung und Selbsthosting; vernetzte Fahrzeuge und digitale Werbung.
- **Rechtsstaatlicher Schutz im digitalen Raum:** Verschlüsselung, Überwachung und Ermittlungen; Hass im Netz und Internetkriminalität; Meldewege, menschliche Beratung, Rechte von Betroffenen und Beschuldigten sowie mögliche offene Hilfe-Schnittstellen und internationale Zusammenarbeit.
- **Schutz gefährdeter Menschen und europäisches Digitalrecht:** Schutz von Hinweisgeber:innen, Journalist:innen und verfolgten Gruppen; Bedeutung und mögliche Ausgestaltung digitaler Schutzräume; Anti-SLAPP sowie demokratische Mitsprache bei europäischer Gesetzgebung, Durchsetzung und Umsetzung europäischer Regeln. Bedeutung, Reichweite und Zusammenhang der angesprochenen Asyl- und Lieferkettenfragen sind ergebnisoffen zu klären.
- **Digitalisierung und digitale Infrastruktur:** Verbesserung von Prozessen; Anbieterabhängigkeit, Wechselmöglichkeiten, Cloud, KI, Lizenzen und Patente; Drittstaatenzugriffe; Ausfallsicherheit, externe Abschaltung, Dezentralisierung und die im Original angesprochene Nahversorgung; insbesondere das Verhältnis europäischer Anbieter zu Open-Source-Lösungen und der Grundsatz europäischer Souveränität als Beschaffungskriterium.
- **Offene Gemeingüter und Erhaltung:** Open Source, Open Hardware, Open Knowledge und Open Data; Finanzierung, Pflege und geschützte Entwicklungsräume; Archive, Kulturerbe, Originale und Beweismittel.
- **„Was ich kaufe, gehört mir“ (Right to Own):** Gekaufte Filme, Bücher oder Spiele verschwinden aus digitalen Bibliotheken; vernetzte Geräte funktionieren nicht mehr, wenn der Hersteller seine Server abschaltet; Funktionen, die beim Kauf enthalten waren, kosten plötzlich extra. Die Arbeitsgruppe kann Ideen sammeln, wie Kaufen auch in der digitalen Welt Kaufen bleibt.
- **Reparieren statt wegwerfen (Right to Repair):** Reparaturen scheitern heute oft nicht am Werkzeug, sondern an der Software, etwa wenn Ersatzteile elektronisch gesperrt werden oder Diagnoseprogramme nur Vertragswerkstätten zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppe kann der Frage nachgehen, wie Besitzer:innen und unabhängige Werkstätten Geräte rechtssicher reparieren und warten können.
- **Faire Regeln im digitalen Alltag (Konsumentenschutz):** Abos, die sich leicht abschließen, aber nur mühsam kündigen lassen; Geschäftsbedingungen, die nachträglich einseitig geändert werden; Dialoge, die gezielt zur Zustimmung drängen. Die Arbeitsgruppe kann herausarbeiten, wo das bestehende Recht genügt und besser durchgesetzt werden sollte und wo es Lücken gibt, wobei viele dieser Regeln europaweit einheitlich gelten.
- **Unabhängigkeit von Bildung, Forschung und Innovation:** Unternehmenskooperationen, Spenden und Finanzierungen, Interessenkonflikte sowie mögliche Schutzmaßnahmen gegen unerwünschte Einflussnahme und kritische Kontrollverluste.

Die Themenliste ist nicht abschließend. Die Anliegen der beiden Ausgangsanträge sollen in die Arbeit einfließen; die Arbeitsgruppe kann dabei eigene Schwerpunkte setzen.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise

Die Mitarbeit steht gemäß Art. 17.1 der Satzung ausdrücklich auch Menschen offen, die nicht Parteimitglieder sind. Die beiden Antragsteller Krainz und Ulreich werden zur Mitarbeit eingeladen und gehören der Arbeitsgruppe auf Wunsch fest an. Interessierte Mitglieder und externe Personen mit einschlägiger technischer, rechtlicher und politischer Fachkenntnis sollen einbezogen werden. Die jeweils zuständigen Bereichssprecher:innen der NEOS-Abgeordneten im Nationalrat werden eingeladen, auf freiwilliger Basis an den Treffen der Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Die Arbeitsgruppe knüpft an die Arbeit der bisher informellen Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ an. Deren Vorarbeiten, etwa Auswertungen und Ideensammlungen, können als Arbeitsmaterial dienen; sie gelten damit nicht als beschlossen.

Die Arbeitsgruppe organisiert sich gemäß Art. 17.3 selbst und bestimmt ihre Koordination, Moderation und internen Entscheidungswege. Das Bundesbüro wird ersucht, den Start organisatorisch zu unterstützen, eine Einladung zur Mitarbeit unter den Mitgliedern zu verbreiten und gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit bestehenden einschlägigen Foren und Arbeitsgruppen zu erleichtern.

Die Arbeitsgruppe stimmt ihren Zeitplan frühzeitig mit Bundesbüro und Erweitertem Vorstand ab. Sie dokumentiert Quellen, wesentliche Alternativen und offene Streitfragen, ermöglicht digitale Mitarbeit und veröffentlicht Zwischenstände in einem für Mitglieder zugänglichen Bereich. Personenbezogene und andere schutzbedürftige Informationen sind dabei zu schützen.

4. Ergebnis und Vorlage an die Mitgliederversammlung

Ergebnis der Arbeit sollen **ein oder mehrere neue inhaltliche Anträge an eine kommende Bundesmitgliederversammlung** sein. Die Anträge sollen nach Möglichkeit eine verständliche Begründung, nachvollziehbare Belege und eine Einschätzung von Kosten und Nutzen enthalten. Fragen, die getrennt entschieden werden sollen, können als eigene Anträge vorgelegt werden. Wo Meinungen auseinandergehen, können Alternativen zur Abstimmung gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe soll ihre Anträge vorlegen, sobald sie ausgereift sind. Angestrebt ist eine Vorlage im Jahr 2027. Den konkreten Zeitpunkt bestimmt die Arbeitsgruppe nach ihrem Arbeitsstand, unter Einhaltung der Fristen der Geschäftsordnung. Die Berichtspflicht gemäß Art. 17.4 der Satzung bleibt unberührt. Der Bericht fasst die wesentlichen Erkenntnisse und offenen Fragen zusammen. Bericht und daraus resultierende inhaltliche Anträge werden gemäß Art. 17.4 der Satzung in der darauffolgenden Mitgliederversammlung behandelt.

Darüber hinaus kann die Arbeitsgruppe ihre Erkenntnisse mit den zuständigen Bereichssprecher:innen teilen und Anregungen für mögliche parlamentarische Initiativen geben; dabei kann sie auch prüfen, ob es zu ihren Themen noch Lücken in den Beschlüssen der ALDE gibt.

5. Zuständigkeiten, Ressourcen und gemeinsamer Auftrag

Die Arbeitsgruppe bereitet Entscheidungen vor. Über ihre Anträge entscheiden die Mitglieder in der Bundesmitgliederversammlung. Die Zuständigkeiten anderer Parteigremien und das freie Mandat bleiben unberührt. Im Einvernehmen mit den entsprechenden Gremien kann ein Budget festgelegt werden.

Der Arbeitsauftrag umfasst beide Ausgangsanträge. Wird die Einrichtung im Zuge beider Hauptanträge gleichlautend beschlossen, handelt es sich um **ein und denselben Auftrag an eine einzige Arbeitsgruppe**. Es entstehen keine zwei Gruppen und keine doppelten Berichtspflichten.

Begründung

Die beiden Ausgangsanträge behandeln wichtige und miteinander verbundene Fragen, verknüpfen aber politische Ziele, technische Annahmen, Rechtsbehauptungen und organisatorische Ideen. An mehreren Stellen ist zunächst zu klären, welche konkreten Maßnahmen gemeint sind und welche Folgen sie hätten. Eine sofortige Abstimmung über diese Gesamtheit könnte Positionen festlegen, deren Reichweite noch nicht ausreichend verständlich ist.

Der Änderungsantrag nimmt die Themen auf, **nicht die bisherigen inhaltlichen Forderungen**. Er schafft einen verbindlich beschriebenen Arbeitsprozess mit Mitgliederbeteiligung und nachvollziehbaren Quellen. Die Arbeitsgruppe soll keine bereits vorgegebene Position nachträglich begründen, sondern tragfähige Anträge und gegebenenfalls nachvollziehbare Alternativen entwickeln.

Der Name „**Digitale Freiheit und Souveränität**“ verbindet die individuelle Ebene der Digitalrechte mit der institutionellen Ebene der Digitalisierung und Infrastruktur. Er benennt den Gegenstand der Arbeit, ohne einzelne technische Lösungen oder gesetzgeberische Forderungen festzulegen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe vermeidet Doppelarbeit; getrennte Ergebnisanträge ermöglichen differenzierte Abstimmungen.

Das Thema ist aktuell. Der Nationalrat hat sich am 12. Dezember 2025 einstimmig für Schritte zur Stärkung der digitalen Souveränität Österreichs ausgesprochen. Auf europäischer Ebene stehen wichtige Vorhaben an. Bald sind auch Entscheidungen über bestehende Verträge zu treffen; so läuft etwa der Lizenzvertrag für die Software an den Bundesschulen Ende Mai 2027 aus. NEOS können hier mit durchdachten, liberalen Lösungen einen Unterschied machen.

Zu diesen Themen arbeitet bereits eine informell organisierte Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“. Mit diesem Beschluss erhält diese Arbeit einen formellen Rahmen gemäß Art. 17 der Satzung: Sie wird für alle Interessierten geöffnet, ihre Ergebnisse finden einen geregelten Weg in die Mitgliederversammlung, und die Anliegen der Ausgangsanträge werden dort eingebunden, statt parallel zu laufen.

Eine bloße Vertagung wäre dafür zu wenig: Aufgaben, Beteiligung, Einreichung und Bericht werden deshalb ausdrücklich geregelt. Die Satzung sieht die Einrichtung inhaltlicher Arbeitsgruppen durch die Mitgliederversammlung, offene Mitarbeit, Selbstorganisation sowie Bericht und Behandlung resultierender Anträge bereits vor. Der konkrete Arbeitsauftrag nutzt diesen Rahmen und lässt der Arbeitsgruppe bewusst Spielraum beim Zeitpunkt, damit sie ihre Anträge vorlegen kann, wenn sie ausgereift sind. Die formellen Anforderungen und die Zulässigkeitsprüfung späterer Anträge werden dadurch nicht aufgehoben.

Kosten-Nutzen-Einschätzung: Erwartet werden vor allem ehrenamtliche Arbeit, Koordination, digitale Beratungen und fachliche Prüfung. Für bezahlte Expertise oder andere Ausgaben kann im Einvernehmen mit den entsprechenden Gremien ein Budget festgelegt werden. Konkrete Kosten oder automatische Einsparungen werden nicht behauptet. Der erwartete Nutzen liegt in fachlich belastbareren und verständlicheren Entscheidungsgrundlagen.